Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 17 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 21. April 1933. | 14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Neuzeitliche Behandlung und Verwertung von Wirtschaftsdünger.

Von Karl Beinert, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftsdüngerveredelung in Halle a. S.

Es ist heute eine unserer dringendsten Aufgaben, der Behandlung und Verwertung der wirtschaftseigenen Düngerstoffe diejenige Bedeutung beizumessen, welche ihr von Natur aus gebührt. Jahrzehntelang war unsere Düngerlehre zu einseitig auf die Mineralstofftheorie J. von Liebigs aufgebaut. Im Kreislauf der Stoffe wurden von der Wissenschaft und Praxis fast immer nur die wurzelaufnehmbaren Pflanzennährstoffe berücksichtigt bzw. in dem Maße dem Boden wieder zurückgegeben, wie sie demselben entzogen worden sind. Der Kreislauf des Kohlenstoffes hingegen wurde fast völlig vernachlässigt. Dies beweist die Tatsache, daß weder eine planmäßige Behandlung aller organischen Düngerstoffe, noch eine geregelte Humuswirtschaft betrieben worden ist. Tatsächlich bestehen aber naturgegebene Zusammenhänge zwischen den wurzelaufnehmbaren Pflanzennährstoffen einerseits und den durch die grünen Blätter der Pflanzen in Form von Kohlensäure (CO_2) aufzunehmenden Kohlenstoff. Man war lange Zeit der irrigen Meinung, die Pflanzen würden die den durch die Wurzeln aufgenommenen Pflanzennährstoffen entsprechende Kohlensäure restlos der atmosphärischen Luft entnehmen. In Wirklichkeit entstammt der weitaus größte Teil den Humusvorräten des Bodens, welcher durch die Tätigkeit der Bodenbakterien im Boden gebildet wird, demselben entströmt und von den grünen Blättern aufgesogen wird.

Aus dieser falschen Erkenntnis heraus wurde meist die geregelte Humuswirtschaft vernachlässigt. Der Gewinnung und Behandlung von Wirtschaftsdüngern wurde geringere Beachtung geschenkt als der Verwendung von Handelsdüngern. Der Humusgehalt und damit die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens ging zurück, und die Ernten konnten vielfach nur dann auf der alten Höhe gehalten werden, wenn der Aufwand an Handelsdüngern laufend gesteigert wurde. Infolge dieser falschen Einstellung entstanden ungeheure Verluste an umlaufendem bodenständigen Betriebskapital, da nicht nur große Kohlenstoffmengen, sondern auch andere Pflanzennährstoffe infolge Vernachlässigung oder falscher Behandlung der Wirtschaftsdünger verloren gingen. Es gab Betriebe, in denen der Geldwert dieser Verluste dem Geldaufwand für den aufgewendeten Handelsdünger entsprach.

Neuere Forschungen auf dem Gebiete der Dünger- und Bodenbiologie haben den Beweis erbracht, daß eine geregelte Zufuhr planmäßig vorbereiteter organischer Stoffe Voraussetzung für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wie auch zur wirtschaftlichen Verwertung der verabreichten Handelsdünger ist. Die kleinen Lebewesen des Bodens benötigen ebenso wie die größeren über dem Boden in erster Linie ein gutes Grundfutter. Dieses Grundfutter wird ihnen durch regelmäßige Zufuhr von organischen Stoffen verabreicht. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann können sie die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Durch ihre Tätigkeit schaffen sie in erster Linie die als Voraussetzung für gute Ernten erforderliche Bodengare und verwerten darüber hinaus auch den aufgewendeten Handelsdünger.

Die richtige Vorbereitung der organischen Düngerstoffe zu edler Bakteriennahrung ist nur durch Regelung der Zersetzungsvorgänge während der Lagerung dieser Düngerstoffe möglich. Eine Regelung der Zersetzungsvorgänge sichert außerdem die Herabsetzung der Zersetzungsverluste. Diese Zersetzungsverluste schwanken bei der bisher üblichen Art der Stallmistbehandlung zwischen 30 und 60%. Ein solcher Zustand ist künftig unhaltbar und unverantwortlich. Wir müssen daher auf diesem Gebiet ebenso planmäßig und zielbewußt arbeiten, wie wir dies auf anderen Gebieten des Landbaues längst als Selbstverständlichkeit betrachten. Einerseits haben wir die Pflicht, den Kreislauf innerhalb der Wirtschaft nach Möglichkeit zu schließen und andererseits zwingt uns die heutige wirtschaftliche Notlage die als unbares Betriebsvermögen umlaufenden unverkäuflichen Reststoffe organischer und anorganischer Art nach Möglichkeit ohne große Verluste wieder zur Erzeugung neuer Ernten zu verwerten. Die Zeit ist vorbei, in der wir unsere wirtschaftseigenen Düngerstoffe mißachteten oder mißhandelten und dafür für teures Geld große Mengen Handelsdünger für unsere Betriebe dazukauften.

Haben wir diese Notwendigkeit erkannt, dann müssen ganz bestimmte Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu ist in erster Linie erforderlich, daß nicht nur der Stallmist, sondern auch alle anderen Wirtschaftsreste organischer Art, wie überschüssiges Stroh, Dreschabfälle, Kartoffelkraut, Mietenstroh usw. auf einer ordentlichen Düngerstelle sachgemäß gelagert, behandelt und schließlich auch in der richtigen Weise verwertet werden. Meist sind wir heute nicht in der Lage, neuzeitliche Düngerstätten bauen zu können, weil wir hierzu zu arm geworden sind. Wer es aber noch vermag, sollte sich nicht lange besinnen und hier als Grundlage mit billigen Mitteln wenigstens eine geeignete einfache Düngerstättensohle mit anschließender Grube bauen. Nach den langen Erfahrungen des Verfassers kann jedoch eine neuzeitliche geregelte Mistwirtschaft fast auf jeder vorhandenen Düngerstätte durchgeführt werden. Es ist nur notwendig das Vorhandensein einer festen wasserundurchlässigen Sohle, auf welcher der Mist gestapelt wird, so wie eine angeschlossene ausreichend große und dichte Grube, in welcher der vom Mist ablaufende Sickersaft gesammelt werden kann. In erster Linie müssen wir unter allen Umständen von der bisher üblichen flachen Mistlagerung der Düngerstätte abgehen und zu einer Lagerung in einzelnen Stapeln übergehen, deren jeweilige Grundfläche etwa $^1/_6$—$^1/_4$ der Düngerstättenfläche beträgt. Bei der alten flachen Mistlagerung entstehen infolge der großen Oberfläche, die meist nicht einmal festgetreten wurde, ungeheure Verluste an Masse sowie an Stickstoff. Darüber hinaus waren wir gezwungen, beim Mistausfahren stets die obersten unverrotteten strohigen Schichten

mitauszufahren, deren Wirkung im Acker als recht schwankend und zweifelhaft bekannt ist. Die mittleren Schichten mit einer Lagerungszeit von etwa 6—8 Wochen hatten den besten Gärungsgrad und die unteren bereits überständigen, oft sogar speckigen Schichten des Mistes entsprachen weder den Anforderungen der Bodenlebewesen, noch konnten die darin enthaltenen Pflanzennährstoffe gut verwertet werden. Außerdem gab es mancherlei betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten. Es mußte oft Mist ausgefahren werden, wenn es weder dem Betriebsleiter paßte noch für den Acker gut war oder aber auch umgekehrt, es wurde Mist benötigt in einer Zeit, wo derselbe auf der Düngerstätte noch nicht reif genug war.

Bei der stapelweisen Lagerung auf jeweils kleinerer Grundfläche wird der anfallende Stallmist in einer verhältnismäßig kurzen Zeit von 30—40 Tagen rasch hoch gebaut und nach Erreichung einer Stapelhöhe von etwa 3—4 m mit Erde abgedeckt. Auf diese Weise wird fortlaufend der Reihe nach ein Stapel an den anderen angeschlossen. Man kann auf diese Weise den Mistanfall einer viel längeren Zeitspanne auf der Düngerstätte stapeln und was das wichtigste ist, jederzeit die ältesten und reifsten Stapel sofort abfahren, wenn dies betriebswirtschaftlich erforderlich ist. Die Verluste an Masse sowie an Stickstoff werden ganz bedeutend herabgemindert, der zur Ausfuhr kommende Mist ist stets ausreichend verrottet und von gleichmäßiger Beschaffenheit. Es entsteht nicht mehr auf den abgedüngten Schlägen das früher bekannte buntscheckige schachbrettartige Bild, die Bestände geben ein einheitliches Bild. Infolge der gleichmäßigen Stapelung und daher auch gleichmäßigen Vergärung werden nicht nur die Verluste herabgemindert, sondern auch die Wirkung des Düngers bedeutend erhöht. Diese Vorteile ermöglichen die Abdüngung größerer Flächen auf dem Felde und außerdem die Verabreichung geringerer Düngermengen je Flächeneinheit. Es ist selbstverständlich, daß auf diese Weise eine raschere Wiederholung der Stallmistdüngung erfolgen und außerdem eine Verminderung oder eine Verringerung des Handelsdüngeraufwandes ermöglicht wird. Durch die Art der Stapelung und die damit verbundenen direkten Vorteile wie Verringerung der Lagerverluste und bessere Beschaffenheit des Mistes gelangt man zu einer Art Vorratswirtschaft. Diese Vorratswirtschaft ist betriebswirtschaftlich außerordentlich bedeutungsvoll und muß von jedem Betriebsleiter dringend erstrebt werden.

Auch ist jedem Betriebsleiter dringend anzuraten, allmählich zur geregelten Heißvergärung (Edelmistbereitung) überzugehen, weil bei diesem Verfahren geringere Lagerungsverluste entstehen und außerdem von jeder Mistart und ohne Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit jederzeit ein Dünger gewonnen werden kann, welcher den Anforderungen der Bodenbakterien entspricht und dessen Nährstoffe auch am besten ausgenützt werden. Bei der Edelmistbereitung arbeitet man schichtenweise in einem bestimmten Turnus. Die tägliche Stapelhöhe ist etwa 1 m, die täglich erforderliche Fläche bei zunächst lockerer Lagerung für je 6—8 Stück Großvieh 1 qm. Eine Schicht und gleichzeitig die Stapelgrundfläche bestehen aus 5 Tagesanfällen. Der frische Dünger wird zunächst locker gelagert und mit leichten Holzdeckeln oder Säcken zugedeckt. Die Verwendung eines Thermometers ist unerläßlich, weil die Temperatur geregelt werden muß. Nach Erreichung einer solchen von 60 Grad wird der jeweilige Tagesanfall festgetreten und durch die zweite Schicht nach jeweils 5 Tagen wieder überbaut und dadurch belastet. Die Erhitzung hat den Zweck, zunächst alle unerwünschten Bakterien, Pilze, pflanzliche und tierische Schädlinge, sowie Unkrautsamen restlos abzutöten. Die Erhitzung erfolgt durch die Tätigkeit gewisser luftbedürftiger Bakterien und darf selbstverständlich die angegebene Grenze möglichst nicht übersteigen, um alle unnötigen Verluste zu vermeiden. Das Festtreten und baldige Pressen durch eine neue Schicht hat den Zweck, die Tätigkeit dieser Bakterien abzudrosseln. Die Gärungsvorgänge und damit die Temperatur kommen zum Stillstand, die Bakterien sterben ab und die Temperatur geht ganz langsam wieder zurück. Dadurch wird der Mist zunächst praktisch steril (keimfrei) und kann infolgedessen lange ohne weitere Verluste auf Vorrat gestapelt werden. Die nun folgende Rotte wird nicht mehr wie im ungeregelten Stapel durch Bakterientätigkeit hervorgerufen, sondern durch die Einwirkung der lange Zeit anhaltenden hohen Wärme und das dadurch in großen Mengen gebildete Ammoniak. Letzteres kann infolge der dichten und hohen Stapelung bei gut festgetretenen Außenrändern und Bedeckung mit Erde nicht entweichen. Auf diese Weise entsteht der für die Bodenfruchtbarkeit so überaus wichtige milde Humus. Nach 3 Monaten ist der erforderliche Reifegrad des Edelmistes erreicht, früher sollte er womöglich nicht ausgefahren werden. Längere Lagerung bedeutet keinen Nachteil, weil eine biologische Veränderung infolge der keimfreien Beschaffenheit nicht möglich ist.

Es ist notwendig, daß die unteren Schichten der einzelnen Stapeln nicht in stauender Nässe liegen, da sonst wiederum die rühmlichst bekannte Vertorfung der Schichten eintreten würde. Der abfließende Sickersaft muß durch behelfsmäßige Drainagen, welche unter den Stapeln eingelegt werden, nach der Grube abgeleitet werden. Der Sickersaft kann entweder unmittelbar auf Wiesen oder Hackfruchtschlägen Verwendung finden oder aber zur Anfeuchtung und Vergärung überschüssiger Strohmengen, Kartoffelkraut oder dergleichen herangezogen werden.

Die Verwertung des Stallmistes muß gleichfalls planmäßig und zielbewußt erfolgen. Vor allem ist davon abzuraten, größere Mistmengen in weiteren Abständen zu verbreiten, weil dadurch große Verluste im Boden und damit eine unwirtschaftliche Verwertung verbunden sind. Gaben über 200 dz je ha sollten selbst zu Hackfrüchten nicht gegeben werden. Auf leichten Böden sollte man über 140 dz je ha nicht hinausgehen. Der Düngung von Halmfrüchten mit Stallmist muß künftig mehr Beachtung geschenkt werden; sie ist auch notwendig, wenn das Ziel, alljährlich 50% der Gesamtfläche abzudüngen, erreicht werden soll. Zu Halmfrüchten darf nur guter und gleichmäßiger Mist gegeben und nach voraufgegangenem gleichmäßigen Streuen in Gaben von etwa 100—150 dz je ha zeitig untergepflügt werden.

In Betrieben, in denen bei stapelweiser Lagerung des Stallmistes bereits eine Vorratswirtschaft erreicht ist, kann mit Hilfe dieses Verfahrens alljährlich ein Teil der Halmfrüchte mit Stallmist ohne weiteres abgedüngt werden. Am besten eignet sich auch hier der Edelmist, weil dieser jederzeit eine gleichmäßig homogene Beschaffenheit aufweist und in solchen Wirtschaften niemals vor wenigstens vierteljährlicher Lagerung ausgefahren wird. Genaue Versuche der Landwirtschaftskammer Stettin brachten nachstehende Ergebnisse:

Nach 4 Monaten Lagerzeit ergab sich:

Ausgangsmaterial:	Hofmist	Hochstapelmist	Behelfsmäßiger Edelmist
1. Massenverlust	36%	27%	21%
2. Stickstoffgehalt	0.43%	0.57%	0.60%
3. Stickstoffmenge	124 kg	187 kg	213 kg
4. Fertiger Dünger	288 dz	328 dz	355 dz
5. Hiervon konnten völlig bedeckt werden	0.74 ha	1.06 ha	1.54 ha

Nach Umstellung auf neuzeitlich geregelte Stalldüngerwirtschaft in oben behandeltem Sinne durch planmäßige Heißvergärung und richtige Verwertung des Düngers können die Verluste auf wenigstens die Hälfte herabgemindert und der Wirkungsgrad um das Doppelte erhöht werden. Nach obiger Tabelle beträgt allein die Mehrerhaltung an Stickstoff für 450 dz Frischmist 213 kg — 124 kg = 89 kg. 450 kg Stallmist stellen den Anfall von rund 3 Stück Großvieh dar, die Mehrgewinnung an Stickstoff pro Stück Großvieh war demnach 89 : 3 = rund 30 kg reinen Stickstoff entsprechend 3 Ztr. schwefelsauren Ammoniak im Geldwerte von 45 Zloty. Die anderen Vorteile der verschiedenen Art können nur schwer in Geldwert ausgedrückt werden, sie sind aber mindestens eben so hoch als der für Mehrerhaltung an Stickstoff angegebene Wert.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Von neueren Futterpflanzen.

Der Futterbau hat in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen, da er nicht nur als Ersatz für den eingeschränkten Hackfruchtbau treten mußte, sondern auch zur Senkung des Dünger- und Kraftfuttermittelkontos beitragen sollte. Während aber der Landwirt auf besseren Böden eine hinreichend große Auswahl von Futterpflanzen für die verschiedensten Zwecke hat, ist die Zahl solcher Pflan-

zen, die für leichte Böden in Frage kommen, nur sehr beschränkt. Die gelbe und blaue Lupine, die auf diesen Böden vorherrschen, haben den Nachteil, daß sie entbittert werden müssen, daß sie bei der Reife aufplatzen, wodurch sich große Körnerverluste ergeben und deshalb im Ertrage nicht immer befriedigen. Mit einer gewissen Ungeduld wartet daher der Landwirt auf die von Prof. Baur-Müncheberg gezüchtete süße blaue Lupine, die erst im nächsten Jahr in größeren Mengen auf den Markt kommen soll und die ein recht brauchbares Grünfutter für das Rindvieh abgeben dürfte. Wieweit das Platzen der Hülsen durch die Züchtung beseitigt werden konnte, wird erst die Zukunft lehren. Auch soll es bereits gelungen sein, eine andere Lupinensorte ausfindig zu machen, die schon von Haus aus das Nichtplatzen der Hülsen mitbringt. Es ist die weiße Lupine, eine im Gegensatz zu der blauen sehr alte Kulturpflanze, die durch züchterische Maßnahmen in Petkus zu einer auch bei uns noch reif werdenden bitterstoffreien Lupine herausgezüchtet wurde. Sie soll auch auf den leichten Böden ertragsicher sein und infolge ihres dichten und hohen Wuchses das Unkraut sehr unterdrücken. Der Roheiweißgehalt soll 28—30 und der Fettgehalt bis 10% betragen. Durch züchterische Maßnahmen will man den Fettgehalt noch weiter steigern, um eine Konkurrenzpflanze für die Sojabohne zu schaffen.

Unter den Markstammkohlarten sollten auch noch Versuche mit dem sogenannten Rapskohl und dem verbesserten tausendköpfigen Kohl durchgeführt werden. Der Rapskohl hat den Vorteil, daß er erst im September gepflanzt wird und im April schon verfüttert werden kann. Der tausendköpfige Kohl wiederum ist eine ausgesprochene Blattpflanze. Die Blätter aber sind bekanntlich nicht nur leichter verdaulich, sondern enthalten auch mehr Eiweiß. Welche Erträge diese zwei Kohlarten unter den hiesigen Boden- und klimatischen Verhältnissen liefern, müßte allerdings erst in Versuchen festgestellt werden. Dem tausendköpfigen grünen Futterkohl wird nachgesagt, daß er zwar bis 60% des Gewichtes Blätter entwickelt, jedoch im Strunk zu hart wird.

Infolge der Zuckerrübenkontingentierung ist es für den Landwirt sehr schwer, die Anbaufläche dem Kontingent anzupassen und viele Landwirte waren gezwungen, die Ueberschußrüben an das Vieh zu verfüttern. Die Zuckerrüben haben jedoch den Nachteil, daß sie nicht durch die ganze Winterperiode gefüttert werden können, weil sie sich nicht so lange halten. Es soll jedoch auch schon Futterrübensorten, wie Svalöfs Sieges-Futterrübe und Dr. Mausbergs Zuckerbrocken geben, die einen noch höheren Nährwert als Zuckerrüben je Flächeneinhalt liefern, sich aber gleichzeitig ohne nennenswerte Verluste bis Juni halten sollen. Auch diese Sorten sollten daher Beachtung finden.

WLG., Ldw. Abt.

Zum Austrieb des Rindviehs auf die Weide.

Die Stallhaltung der Rinder ist in wenigen Wochen für die meisten Betriebe beendet, und es tritt an ihre Stelle der Weidegang. Es ist daher an der Zeit, diese Umstellung der Tiere in der Haltung und Ernährung sachgemäß vorzubereiten.

Zunächst gilt es, die Tiere, die oft in zu warmen und schlecht gelüfteten Ställen untergebracht sind, an das rauhe Frühjahrswetter zu gewöhnen. Man hat durch Oeffnen von Türen und Fenstern, wenn angängig, auch des Nachts, für eine Erniedrigung der Stalltemperatur Sorge zu tragen und sollte die Tiere möglichst täglich einige Stunden ins Freie bringen. Dieses ist nicht nur für die Kälber, sondern auch für das Milchvieh äußerst zweckmäßig. Auch ist rechtzeitig an die Pflege der Klauen zu denken. Infolge des Stehens in Ställen auf weichem Dung tritt ein starkes Wachstum des Hornes ein, wodurch die Rinder am Gehen behindert werden können. Ein Abtrennen der überflüssigen Hornschicht durch eine geübte Hand ist daher erforderlich.

Von Wichtigkeit ist ferner die Wahl des richtigen Zeitpunktes des Austriebs. Häufig wird mit dem Austreiben nur zu lange gezögert. Schon deshalb, weil das Weidefutter erheblich billiger als das Futter bei Stallhaltung ist, sollte man mit dem Austrieb so früh wie möglich beginnen. Auch hat das junge Grün der Gräser einen bedeutend höheren Nährwert als die ausgewachsenen Blätter, es ist reicher an Eiweißstoffen und V i t a m i n e n und wirkt günstig auf die Verdauung und den Stoffwechsel der Tiere ein. Ein frühzeitiges Abweiden des ersten Grases ist ferner für die Bildung einer guten Grasnarbe von Vorteil. Das Abfressen der Blätter verursacht nämlich eine Saftstockung, die eine Bildung von neuen Trieben und eine bessere Bestockung der Gräser zur Folge hat.

Eine ebenso große Beachtung wie der veränderten Haltung ist der veränderten Ernährungsweise des Rindviehes zu schenken. Im Stalle haben die Rinder ausschließlich oder doch vorwiegend Trockenfutter erhalten, während sie auf der Weide das saftige und eiweißreiche Gras zu sich nehmen. Es ist verständlich, daß die Tiere infolge dieses plötzlichen Ueberganges sehr leicht Verdauungsstörungen erhalten können. Auch ist die gefürchtete Weideseuche auf die durch den Ernährungswechsel bedingte Störung des tierischen Stoffwechsels zurückzuführen. Eine häufig beobachtete Folge des Ernährungswechsels ist ferner eine Veränderung in der Zusammensetzung der Milch. Man hat nach dem Austrieb auf die Weide ein Absinken des Fettgehalts auf 2 Prozent und darunter feststellen können. Um vor allen diesen Schäden geschützt zu sein, ist nach Möglichkeit eine gegenseitige Angleichung in der Ernährungsweise im Stall und auf der Weide zu schaffen. Es hat sich als äußerst günstig herausgestellt, bis zum Austrieb Saftfutter (Rüben oder Silagefutter) den Tieren vorzulegen und im Anfang des Weideganges das sehr saftige und eiweißreiche Weidefutter durch Zufütterung von kohlehydratereichem Beifutter (Rüben, Trockenschnitzel) und Rauhfutter zu ergänzen.

Dr. E g g e r s.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Stalldüngertagungen der WLG.

Schon seit mehreren Jahren führt die WLG. eine rege Aufklärungsarbeit über eine sachgemäße Behandlung der Wirtschaftsdüngemittel durch, um auch auf diesem Wege der Landwirtschaft zu ermöglichen, die Wirtschaftsnot zu überwinden. Ein Fortschritt auf diesem Gebiete läßt sich bereits verzeichnen, und alle Landwirte, die den Stallmist nach einer neueren Methode als früher behandeln, geben unumwunden zu, daß sie zu der früheren Stallmistkonservierung, die in der Ausbreitung des Düngers über die ganze Düngerstätte und im zeitweisen Festtreten bestand, nicht mehr zurückkehren möchten. Immerhin muß auch in Zukunft noch eine sehr intensive Arbeit geleistet werden, um weiteste Kreise der Landwirtschaft zur Vermeidung der ungeheuren Nährstoffverluste durch bessere Behandlung der Wirtschaftsdüngemittel zu veranlassen.

Um möglichst vielen Landwirten Gelegenheit zur Aufklärung über eine rationelle Behandlung und Anwendung der Wirtschaftsdüngemittel zu geben, veranstaltete die WLG anfangs März dieses Jahres in einigen größeren landwirtschaftlichen Vereinen Stalldüngertagungen, für die als Vortragender und Fachberater der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftsdüngerveredelung, Karl B e i n e r t - Halle a. S., gewonnen wurde. Solche Tagungen fanden in den Kreisvereinen Lissa, Posen, Nakel, Hohensalza und Gostyn statt und erfreuten sich alle eines sehr starken Besuches von seiten unserer Mitglieder. Das Programm dieser Tagungen spielte sich in der Weise ab, daß am Vormittag in einem Betriebe, in welchem der Dünger bereits sachgemäß behandelt wird, den Teilnehmern praktisch vorgeführt wurde, wie der Stallmist vorschriftsmäßig gelagert und behandelt werden muß. Solche Vorführungen fanden für den südlichen Teil der Wojewodschaft auf dem Rittergute Bojanowo stare des Herrn Gerhoth, für den mittleren Teil auf dem Dominium Sedan des Herrn Jouanne, Klenka und für den nördlichen Teil auf dem Rittergute des Herrn Birschel-Olszewko statt. Die näheren Erläuterungen und Aufklärungen bei diesen praktischen Vorführungen erteilte Herr Beinert. Im Anschluß an diese Vorführungen fanden Sitzungen in den bereits erwähnten Orten statt, in denen Herr Beinert Vorträge mit Lichtbildern über sachgemäße Stalldüngerbehandlung hielt und an die sich stets sehr rege Aussprachen anschlossen.

Die Vorträge des Herrn Beinert haben viel Anklang gefunden und einige Landwirte haben bereits auch die sachliche Beratung des Herrn Beinert in Anspruch genommen. Nebenbei sei erwähnt, daß interessierte Landwirte die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftsdüngerveredelung e. V. Halle a. S. gegen Zahlung einer Beitragsgebühr erwerben können und erlangen dadurch die Berechtigung zur kostenlosen Beratung über sachgemäße Düngerbehandlung. Nähere Informationen können bei der WLG eingeholt werden.

Ferner hat Herr Beinert ein Werk: „Der wirtschaftseigene Dünger, seine Gewinnung, Behandlung und Verwertung", herausgegeben, auf das wir bereits in Nummer 14 unseres Blattes hingewiesen haben. Bestellungen auf diese Schrift können ebenfalls an die WLG gerichtet werden.

Herr Beinert hat uns entgegenkommender Weise auch einen Beitrag für unser Blatt geliefert, den wir an einer anderen Stelle dieses Blattes zur Veröffentlichung bringen. W. L. G. Ldw. Abt.

Spiritusverwendung zum Antrieb von Motoren.

Wir bitten alle Mitglieder, die Spiritus zum Antrieb eigener Motore (Traktoren, Automobile usw.) in ihrer Brennerei produzieren wollten, Genehmigung dazu aber nicht erhielten, uns umgehend davon Mitteilung zu machen.

Ebenso bitten wir, uns auch in Kenntnis zu setzen von Fällen, in denen Motore für Spiritusantrieb umgebaut wurden, sich nachher aber Schwierigkeiten beim Erwerb von Rohspiritus ergaben.

Die Antworten sollen als Material für erneute Vorstellung bei der Direktion des Spiritusmonopols dienen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul Piekary 16/17. **Kostrzyn:** Sonnabend, 22. 4., von ½11 bis 12 Uhr bei Barisch. **Schrimm:** Montag, 24. 4., von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Pudewitz:** Dienstag, 25. 4., von ½12 bis 2 Uhr bei Koerth. **Mikoslaw:** Mittwoch, 26. 4., von 11 bis ½2 Uhr bei Fitzke. **Schroda:** Donnerstag, 27. 4., von ½11 bis 12 Uhr bei Mattheus. **Moschin:** Freitag, 28. 4., von 4—6 Uhr nachm. bei Hoffmann. **Schwersenz:** Sonnabend, 29. 4., von ½11 bis 12 Uhr bei Lemke. In obigen Sprechstunden werden u. a. auch Steuererklärungen angefertigt, wozu mitzubringen sind: Einschätzungsformular, die Abschrift der Einschätzung aus dem vergangenen Jahre, Quittungen über gezahlte Schuldenzinsen und Rente, Hagel- und Feuerversicherungspolice, Bescheinigung des Gemeindevorstehers über 1932 unterhaltene Familienmitglieder, d. h. die Frau und Kinder unter 14 Jahren, sowie Bescheinigung des Gemeindevorstehers über evtl. zu unterhaltende Ausgedinger. **Versammlungen: Ldw. Verein Pudewitz:** Sonnabend, 6. Mai, nachm. 4,15 Uhr bei Koerth. Vortrag Dipl.-Ldw. Binder: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung". **Frauenausschuß Briesen:** Sonntag, 7. Mai, nachm. 4 Uhr bei Frau Martin. Vortrag Dipl.-Ldw. Binder: „Die Frau als Helfer des Mannes im landwirtschaftlichen Betriebe". Anschl. findet ein gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel statt. Es wird gebeten, den Kuchen mitzubringen. Den Kaffee liefert Frau Martin.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm in der Konditorei Kern. **Kuschlin:** Sonnabend, 22. 4., von 10—12 Uhr bei Jaensch. **Zirke:** Montag, 24. 4., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 25. 4., von 9—11 Uhr bei Knopf. **Lwówek:** Mittwoch, 26. 4., in der Spar- und Darlehnskasse. **Bentschen:** Freitag, 28. 4., bei Trojanowski. In obigen Sprechstunden werden u. a. auch Einkommensteuererklärungen angefertigt, wozu mitzubringen sind: Einschätzungsformular, die Abschrift der Einschätzung aus dem vergangenen Jahre, Quittungen über 1932 gezahlte Schuldenzinsen und Rente, Feuer- und Hagelversicherungspolice, Bescheinigung des Gemeindevorstehers über 1932 unterhaltene Familienmitglieder, d. h. die Frau und Kinder unter 14 Jahren, sowie Bescheinigung des Gemeindevorstehers über evtl. zu unterhaltende Ausgedinger. **Ldw. Kreisverein Birnbaum:** Generalversammlung Dienstag, 25. 4., vorm. 11 Uhr bei Zickermann in Birnbaum. Vortrag des Herrn Rittergutsbes. Czapski-Obra über: „Rindviehaufzucht und -fütterung". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bezirk Bromberg.

Sprechtage: Koronowo 21. und 28. 4., von 9—3 Uhr bei Fortzik; Exin 24. 4., von 12—4 Uhr bei Rossek; Schubin 20. und 27. 4., von 11—4 Uhr bei Ristau. In allen Sprechtagen, auch jeden Mittwoch und Sonnabend in der Geschäftsstelle werden Einkommensteuererklärungen angefertigt. **Landw. Verein Exin:** Versammlung am Sonnabend, 29. 4., nachm. ½5 Uhr Hotel Rossek. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert-Posen über: „Erwerbsgarten". Auch die Frauen der Mitglieder werden hiermit freundlichst eingeladen und gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten, da Herr Direktor Reissert um 7 Uhr wieder die Rückfahrt antreten muß.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Janowiec und Umgegend: Freitag, 21. 4., von ½11—1 und von 3—½6 Uhr im Kaufhaus Janowiec: Lehrunterweisung über die „Lehre des Baumschnittes, des Rebenschnittes und der Pfropfungen" von Direktor Reissert. Recht zahlreiche Teilnahme auch seitens der Mitglieder aus Nachbarvereinen erwünscht. Bleistift und Notizbuch sind von den Teilnehmern mitzubringen. **Landw. Verein Rogowo:** Montag, den 24. 4., pünktlich nachm. ½3 Uhr Eröffnung eines landwirtschaftlichen Fortbildungskurses im Gasthaus Schleiff in Rogowo Tinte, Federhalter und Bleistift sind mitzubringen. Die Eltern der Teilnehmer werden gebeten, bei der Eröffnung auch zu erscheinen. Weitere Anmeldungen zu dem Kursus werden an diesem Tage noch entgegengenommen. **Landw. Verein Laßkirch-Oschnau:** Mittwoch, 26. 4., nachm. 2½ Uhr im Gasthause Laskowo. Vortrag: Dir. Reissert-Posen über: „Richtige Bekämpfung der Schädlinge und richtige Düngung erzeugt Qualitätsobst". **Landw. Verein Welnau:** Sonntag, 30. 4., pünktlich nachm. 2½ Uhr im Gasthaus Freier. Vortrag: Tierarzt Dr. Hänisch-Gnesen über: „Viehkrankheiten". **Landw. Verein Kletzko:** Donnerstag, 4. 5., nachm. 5½ Uhr bei Krueger in Paulsdorf. Vortrag: Diplomlandwirt Binder über „Geflügelzucht". Die Damen werden gebeten, zu diesem Vortrag recht zahlreich zu erscheinen. **Landw. Verein Gollantsch:** Mitglieder-, insbesondere Frauenversammlung Freitag, 5. 5., nachm. 4 Uhr bei Haupt in Gollantsch. Vortrag Diplomlandwirt Binder über: „Die Frau als Helfer des Mannes im landwirtschaftlichen Betriebe". Besprechung des Juni-Kinderfestes. Anschließend gemeinsame Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden zur Anfertigung von Einkommensteuererklärungen: in Jaroschin am Freitag, dem 21., bei Hildebrand von 8—12; in Krotoschin am Freitag, dem 21., bei Pachale von ½9—11; in Wojciechowo am Freitag, dem 21., im Gasthause von 3—5; in Ratenau am Sonnabend, dem 22., bei Boruta von 9 bis 12; in Strielau am Sonnabend, dem 22., bei Sredzinski von 3—6; in Koschmin am Montag, dem 24., in der Genossenschaft von 9—12; in Gute-Hoffnung am Dienstag, dem 25., bei Banaszynski von 12—2; in Wilczyniec am Dienstag, dem 25., bei Lampert von 5—7; in Eichdorf am Mittwoch, dem 26., bei Schönborn von 9—11; in Blumenau am Mittwoch, dem 26., bei Lafeld von 12—2; in Steinikshelm am Mittwoch, dem 26., bei Biadala von 4—6; in Kobylin am Donnerstag, dem 27., bei Taubner von 9 Uhr; in Krotoschin am Freitag, dem 28., bei Pachale von ½9 Uhr; in Reichtal am Sonnabend, dem 29., bei Baudis von 9—12. Mitzubringen sind: das Einschätzungsformular (erhältlich beim zuständigen Urząd Skarbowy), Katasterauszug, sämtliche Quittungen über bezahlte Zinsen, Rente und Versicherungsbeiträge vom Jahre 1932. **Versammlungen: Verein Ratenau:** Am Sonntag, dem 23., nachm. ½3 Uhr bei Boruta in Ratenau. Vortrag von Herrn Dipl.-Ldw. Bußmann über: „Aktuelle Wirtschaftsfragen". **Verein Adelnau:** Am Sonntag, dem 30. 4., nachm. ½3 Uhr bei Kolata in Adelnau. Vortragsthema wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Zur Anfertigung von Einkommensteuer-Erklärungen. Einschätzungsformulare sind mitzubringen. **Landw. Verein Murowana-Goslina:** Freitag, den 21. 4., nachm. 4½ Uhr bei Jurek. **Landw. Verein Jankendorf:** Montag, den 24. 4., nachm. 2 Uhr bei Zellmer. **Landw. Verein Schmilau:** Dienstag, den 25. 4., von 2 Uhr ab bei Jezierski in Schmilau und Mittwoch, den 26. 4., vorm. in Zelgenau bei Müller. **Kolmar:** Donnerstag, den 27. 4., vorm. in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Landw. Verein Kahlstädt:** Donnerstag, den 27. 4., nachm. 4 Uhr bei Kosma. **Czarnikau:** Freitag, den 28. 4., vorm. bei Surma. **Versammlungen: Landw. Verein Tarnówko-Podlesie:** Sonntag, den 23. 4., nachm. 4 Uhr in Podlesie bei Minge. Geschäftliche Mitteilungen und Einschätzungen. **Landw. Verein Schmilau:** Dienstag, den 25. 4., nachm. 7 Uhr bei Mantey in Brodden.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage zur Entgegennahme von Steuererklärungen. Lobsens: Freitag, den 21. 4., von 10—5 Uhr in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Wissek:** Sonnabend, den 22. 4., von 10—5 Uhr bei Wolfram. **Roscimin:** Montag, den 24. 4., von 1 bis 6 Uhr bei Brummund. **Wyrzysk:** Dienstag, den 25. 4., von 1—5 Uhr bei Wiśniewski. Es sind sämtliche Steuerunterlagen mitzubringen. (Siehe Bekanntmachung im vorigen Z.-W.-Bl.)

(Fortsetzung des „Vereinskalenders" auf Seite 278.)

Zum Anbau von Kartoffeln in Hausgärten.

Jene Landwirte, die Kartoffeln in Gärten oder in der nächsten Nähe der Gehöfte (unter 30 Meter) anbauen wollen, müssen einen schriftlichen Antrag, der stempelfrei ist, bei ihrem zuständigen Starostwo stellen. Solche Anträge werden auf Wunsch auch von der Welage ausgearbeitet.

W. L. G., Ldw. Abt.

Gesetze und Rechtsfragen

Wechselformulare.

In Nr. 16 unseres Blattes wurde unter dem Titel „Neue Wechselformulare" darauf hingewiesen, daß amtliche Wechselblanketts der bisherigen Art, welche bis Ende März ds Js. nicht verwandt worden sind, nicht mehr benutzt werden dürfen. Der in Posen erscheinende Nowy Kurjer schreibt in der Nummer 85 vom 12. April 1933 zu dieser Angelegenheit folgendes:

„Im Zusammenhange mit der Zurückziehung der Wechselblanketts alten Typs aus dem Verkehr ermächtigte das Finanzministerium die Finanzämter Wechsel, welche auf amtlichen Blanketts, die mit dem 31. März 1933 aus dem Verkehr gezogen wurden, ausgestellt sind, nicht zu beanstanden, wenn das Ausstellungsdatum des Wechsels nicht auf einen späteren Tag als den 30. April 1933 fällt. Desgleichen werden die Finanzorgane nicht solche Wechsel beanstanden, welche gar kein Ausstellungsdatum tragen bzw. ein Datum aufweisen, welches auf einen späteren Tag als den 30. April 1933 fällt, wenn auf irgendeine glaubwürdige Art bewiesen werden kann, daß der Wechsel vor dem 1 Mai 1933 unterschrieben worden ist.

Der letztgenannte Fall kann dann eintreten, wenn ein Wechsel dem Gläubiger vor dem 1. Mai 1933 übergeben wurde und derselbe am Tage der Einreichung noch kein Ausstellungsdatum aufwies, dieses Datum aber später auf Grund des dem Gläubiger im Sinne des Wechselgesetzes (Dz. Ust. Nr. 100 von 1924, Pos. 926, Artikel 2 letzter Absatz) zustehenden Rechtes auf den Wechsel gesetzt worden ist.

Als Beweis kann z. B. eine vom Schuldner unterzeichnete Ermächtigungserklärung, Handelsbücher des Gläubigers und dergl. dienen."

Wir geben obige Zeitungsnotiz zur Kenntnis, empfehlen jedoch dringend nach der im § 202 der Ausführungsverordnung zum Stempelgesetz (Dz. Ust 1932 Nr. 99) enthaltenen Vorschrift zu handeln und umgehend, in jedem Falle jedoch vor dem 30. April 1933 den Umtausch der amtlichen Wechselformulare des alten Typs vorzunehmen. Es können auch solche Wechselformulare des alten Typs umgetauscht werden, deren Text bereits ausgefüllt ist, welche aber noch keine Unterschrift tragen. In diesem Falle wird jedoch vom Stempelamt eine kleine Gebühr in Anrechnung gebracht.

Erleichterungen für Kreditinstitutionen,

die den Schuldnern ihrerseits Erleichterungen bei landwirtschaftlichen Forderungen gewähren.

Gesetz vom 24. März 1933 (Dz. Ust. Nr. 25 vom 10. April 1933).

1. Hilfe für Kreditinstitutionen.

Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, im durch dieses Gesetz vorgesehenen Bereiche Hilfe zu erteilen Kreditgenossenschaften, Kommunalsparkassen, Gemeinde-Spar- und Darlehnskassen, der Galicyjska Kasa Oszczędności, Centralna Kasa Spółek Rolniczych, Krajowa Kasa Pożyczkowa in Posen, Pomorska Krajowa Kasa Pożyczkowa in Thorn, der Ukraińska Szczadnyci in Przemyśl, Bankunternehmen, die in Art. 2, 3 und 119 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. März 1928 über das Bankrecht (Dz. U. R. P. Nr. 34, Poz. 321) genannt sind, Staatsbanken, sowie ausnahmsweise anderen Unternehmen und Genossenschaften, die sich nicht mit Bankgeschäften befassen und durch den Finanzminister genannt sind, unter der Bedingung, daß diese Institute und Unternehmen mit den Schuldnern Verträge schließen werden, deren Gegenstand die Zerlegung der Zahlungen sowie die Herabsetzung der Verzinsung landwirtschaftlicher Forderungen sind.

Art. 2. 75 000 000 Złoty werden für die in Art. 1 genannte Hilfe von seiten des Staatsschatzes bestimmt.

Art. 3. (1) Die Hilfe des Staatsschatzes wird 50% der Verluste betragen, die durch die gegebene Institution oder Unternehmen bei landwirtschaftlichen Forderungen, die durch die in Art. 1 genannten Verträge umfaßt werden, erlitten werden.

(2) Der Finanzminister wird alle Bedingungen bestimmen, die mit der Erteilung dieser Hilfe verbunden sind, und u. a., welchen Instituten und Unternehmen, die in Art. 1 genannt sind, und bis zu welcher Summe die Hilfe erteilt wird, welche Bedingungen durch die Institutionen und Unternehmen vor der Erteilung der Hilfe erfüllt werden müssen, zu welchen Bedingungen die Verträge mit den Schuldnern abzuschließen sind, was unter Verlust im Sinne des vorhergehenden Absatzes zu verstehen ist und auf welche Art und Weise diese Verluste festgesetzt werden, sowie welche Forderungen als landwirtschaftliche Forderungen anzusehen sind.

(3) Die Hilfeerteilung kann abhängig gemacht werden von der kostenlosen Ueberweisung zugunsten des Staatsschatzes der Forderungen, die übereinstimmend mit der Feststellung, die unter den durch den Finanzminister bestimmten Bedingungen gemacht wurde, auf Verlust abgeschrieben würden.

Art. 4. (1) Der Finanzminister stellt jährlich die Summen fest, die für die Ausgaben, welche mit der in den vorhergehenden Artikeln vorgesehenen Hilfeerteilung verbunden sind, notwendig erscheinen und setzt sie in den Staatshaushalt ein.

(2) Unabhängig von der in den vorhergehenden Artikeln vorgesehenen Hilfe wird der Finanzminister ermächtigt, den Staatsbanken aus den Einlagen des Staatsschatzes, die sich in diesen Banken befinden, Hilfe zu erteilen. Die auf diese Art erteilte Hilfe unterliegt nicht den Beschränkungen durch die Vorschriften der Art. 2 und 3.

2. Die Bank Akceptacyjny.

Art. 5. Der Finanzminister wird ermächtigt:

1) eine Kreditinstitution unter der Benennung „Bank Akceptacyjny" zu schaffen, deren Aufgabe die Erteilung von Akzeptkrediten sein wird;

2) zur Uebernahme eines Teils oder des Gesamtanlagekapitals der obigen Institution;

3) zur Deckung des übernommenen Anlagekapitals in bar oder vermittels von Werten, insbesondere der Werte des Fonds, der auf Grund des Teiles IV, Pkt. 1, Buchst. f) der Anlage zur Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 über den Stabilisationsplan sowie Aufnahme einer Auslandsanleihe (Dz. U. R. P. Nr. 88, Poz. 789) geschaffen wurde.

Art. 6. Die Bank Akceptacyjny wird als Aktiengesellschaft ins Leben gerufen, übereinstimmend mit den Vorschriften der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. März 1928 über das Bankrecht (Dz. U. R. P. Nr. 34, Poz. 321), wobei die Gesamtsumme der Verpflichtungen der obengenannten Institutionen das Zwanzigfache ihrer eigenen Kapitalien nicht übersteigen darf (Anlage-Reservekapital).

Art. 7. (1) Der Staatsschatz übernimmt die Bürgschaft für 30% der Gesamtverpflichtungssumme der Bank Akceptacyjny, die in der Liquidationsbilanz dieser Institution bestimmt ist, welche lt. Stand vom Tage, an welchem der Beschluß über die Liquidation gefaßt werden wird, angefertigt wurde.

(2) Die Gesamthaftung des Staatsschatzes aus dem Titel dieser Bürgschaft darf jedoch 75 000 000 Złoty nicht übersteigen.

Art. 8. Forderungen und ihre Sicherungen, die als Unterlage der Akzeptkredite dienen, sowie Eingänge zur Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen dieser Forderungen, werden in dem Vermögen der Institution, die den Kredit erhalten hat, eine besondere Masse darstellen, die vor allen Dingen zur Befriedigung der Forderungen der Bank Akceptacyjny dient. Der obigen besonderen Masse werden alle Verpflichtungen, die aus der Prolongation und Erneuerung der zu ihr gehörigen Verpflichtungen entstanden sind, einverleibt. Die zu dieser Masse gehörigen Forderungen und ihre Sicherungen werden in ein besonderes Register eingetragen.

3. Erleichterungen bei Stempelgebühren.

Art. 9. Der Finanzminister ist befugt, von Stempelgebühren zu befreien:

1) Schriftstücke, die Verträge, welche in Art. 1 genannt sind, bestätigen;

2) Schriftstücke, die die Errichtung der Bank Akceptacyjny sowie die Vergrößerung ihres Anlagekapitals, betreffen;

3) Wechsel, die durch die Bank Akceptacyjny ausgestellt oder akzeptiert werden;

4) Obligos, die Schuldverpflichtungen dieser Institution gegenüber bestätigen, sowie Schreiben, welche die Bestellung eines Pfandes oder einer Hypothek zur Sicherung der Forderung, die durch solch ein Obligo festgestellt wird, bestätigen;

5) Schriftstücke, welche eine Zession der Forderung zugunsten der Akzeptationsbank feststellen.

4. Schlußbestimmungen.

Art. 10. Die Durchführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister übertragen.

Art. 11. Das vorliegende Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Staatspräsident: J. Mościcki,
Vorsitzender des Ministerrates: A. Prystor,
Der Finanzminister: Wl. Zawadzki.

Erleichterungen bei Verzinsung und Rückzahlungstermin von hypothekarischen Forderungen.

(Dz. Ustaw R. P. Nr. 25 vom 10. 4. 1933.)

Art. 1. (1) Zinsen von Hypothekenforderungen, die am Tage des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzes bestehen und für die Zeit vom 1. April 1933 an zahlbar sind, auch wenn schon ausgeklagt, werden auf 6% im Jahresverhältnis herabgesetzt.

(2) Obige Vorschrift betrifft Forderungen, die durch Vertragshypothek (durch Vertragspfandrecht), sowie Grundschulden gesichert sind, — ohne Rücksicht darauf, ob die Sicherung im Hypothekenregister durch einfache Eintragung (Intabulation) oder durch Vormerkung (Prenotation) gekennzeichnet ist.

(3) Forderungen, die durch Hypothekenkaution gesichert sind (Sicherungshypothek), sind nicht Hypothekenforderungen im Sinne des vorliegenden Gesetzes.

Art. 2. Die Kapitalzurückzahlung von Forderungen, die durch Vertragshypothek (Vertragspfandrecht) gesichert sind, sowie die Kapitalzurückzahlung von Grundschulden kann in der Zeit vor dem 1. Oktober 1934 nicht gefordert werden.

Art. 3. Unzulässig ist bis zum 1. Oktober 1934 die Zwangsvollstreckung des Kapitals von Forderungen, die in Art. 2 genannt sind; die Zwangsvollstreckung der Zinsen und Unkosten ist zulässig.

Art. 4. Der Schuldner hat nicht das Recht, die Vorschriften der Art. 2 und 3 in dem Bereiche zu genießen, in welchem ein Abzug der gegenseitigen Forderungen zwischen ihm und dem Gläubiger erfolgen kann oder erfolgen wird.

Art 5. (1) Ungültig sind die Bestimmungen eines Vertrages, der vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes geschlossen wurde, im Sinne welcher im Falle einer gesetzmäßigen Herabsetzung der Zinsen:

1) der Schuldner verpflichtet ist, auf die Vorteile zu verzichten, welche für ihn auf Grund dieser Herabsetzung erwachsen;
2) die Forderung fällig wird oder früher, als es die Frist vorsieht, gekündigt werden kann.

(2) Die Ungültigkeit der obigen Bestimmungen des Vertrages zieht die Ungültigkeit anderer in ihm enthaltenen Bestimmungen nicht nach sich.

Art. 6 Dem Gläubiger steht das Recht zu, eine frühere Kapitalzurückzahlung zu verlangen, wenn die Verringerung des Wertes der Sachsicherung durch eine Handlung des Schuldners verursacht wurde. Eine Verringerung des Wertes des unbeweglichen Vermögens infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse kann kein Grund zur Kündigung der Forderung sein.

Art. 7 (1) Wenn der Schuldner die für die Zeit vom 1. April 1933 entfallenden Zinsen über das in diesem Gesetze festgelegte Maß bezahlt hat, steht ihm das Recht zu, die überzahlten Zinsen auf die allernächsten Zinsraten der Forderung zu verrechnen.

(2) Der Schuldner hat das Recht zu fordern, daß die durch ihn gutwillig gezahlten Zinsen vor allen Dingen auf die für die Zeit vom 1. April 1933 an entfallenden Zinsen verrechnet werden, wenn auch sogar die Zinsen für die Zeit vor diesem Termin noch nicht bezahlt sind.

Art 8. Der Gläubiger einer Forderung, deren Zahlung auf Grund des vorliegenden Gesetzes zurückgestellt wird, kann vor dem Termin das Kapital der Forderung kündigen, wenn der Schuldner mit der Zinszahlung, die für die Zeit vom 1. 4. 1933 ab entfällt, länger als 3 Monate im Rückstande ist.

Art 9. Wenn die Parteien sich dahingehend geeinigt haben, daß im Falle, wenn die Zinsen nicht fristgemäß entrichtet werden, höhere Zinsen verpflichten sollen, bleibt im Falle der Nichtbezahlung der für die Zeit vom 1. April 1933 ab entfallenden Zinsen diese Androhung in Kraft mit dem Vorbehalt, daß die festgelegten höheren Zinsen 8% im Jahresverhältnis nicht überschreiten dürfen.

Art. 10. (1) Die in diesem Gesetz vorgesehenen Erleichterungen genießen auch Schuldner, die persönlich für die Hypothekenforderung haften.

(2) Die hypothekarische Sicherung der Zinsen erlischt für den Teil, um welchen sie ermäßigt wurde.

(3) Erleichterungen im Bereiche der Verzinsung und der Rückzahlungstermine, wie sie durch das vorliegende Gesetz vorgesehen sind, werden Parteien und dritten Personen gegenüber rechtskräftig auf Grund des Gesetzes allein, auch ohne ihre Sichtbarmachung im Hypothekenregister (Grundbuch).

Art. 11. (1) Wenn die Zahlungsfähigkeit sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners ihm gestatten, das Kapital der Forderung zurückzuzahlen, dessen Rückzahlung durch das vorliegende Gesetz zurückgestellt wurde, ist der Gläubiger berechtigt, die Aufhebung der in Art. 2 vorgesehenen Rückstellung der Abzahlung zu fordern.

(2) Der Beweis hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Bedingungen des Schuldners ruht auf dem Gläubiger. Die Rückzahlung des Kapitals kann in Raten zerlegt werden.

(3) Zu entscheiden haben die Gerichte nach den Grundsätzen der Zivilprozeßordnung. Wenn es sich um eine Forderung handelt, die auf unbeweglichem Vermögen in Gestalt einer Landwirtschaft sichergestellt ist, haben die zuständigen Schiedsämter zu entscheiden.

Art. 12. Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes betreffen nicht:

1) Forderungen von Institutionen langfristiger Kredite, die durch Pfandbriefe, Obligationen oder durch Bargeld sichergestellt sind, sowie Forderungen, welche eigene Obligationen (teilweise Schuldverschreibungen) von Industrieinstituten und Stiftungen sichern;

2) Forderungen von Staatsbanken, Bankunternehmen, die in Art 2, 3 und 119 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. März 1928 über das Bankrecht genannt sind (Dz. U. R. P. Nr. 34, Pos. 321), Kreditgenossenschaften, die zu den Revisionsverbänden gehören, deren Liste der Finanzminister festsetzen wird, der Centralna Kasa Spółek Rolniczych, Krajowa Kasa Pożyczkowa in Posen, Pomorska Kasa Pożyczkowa in Thorn, Kommunal-Sparkassen, der Galicyjska Kasa Oszczędności, der Gemeinde-Spar- und Darlehnskassen, Forderungen von Versicherungsinstituten, die ihren Sitz im Lande haben, Finanzunternehmen und Versicherungsinstituten, deren Sitz im Auslande ist, sowie Sozial-Versicherungsanstalten;

3) Forderungen, die nach dem 1. Juli 1932 entstanden sind.

Art. 13. Die Durchführung des vorliegenden Gesetzes wird dem Finanz- sowie dem Justizminister übertragen.

Art. 14. Das vorliegende Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 18. April 1933

4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr	35.50 zł	4% Dollarprämienanl Ser. III (Stck. zu 5 $)	56.— zł
4½% (früh. 6%) Roggenrentenbr der Pos. Ldch. p. dz ..	5.50 zł	4% Präm.-Invest.-Anl. 100	— zł
4½% (früher 8%) Dollarrentbr. d. Pos. Ldsch. pro Doll	36.75 zł	5% staatl Konv.-Anl	42.60 zł
		4½% (früh. 8%) amort. Dollarpfandbriefe	42.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 18. April 1933.

5% staatl. Konv.-Anl. (18. 4.)	43.25	1 Pfd. Sterling = zł ...	30.55
100 franz. Frk. = zł...	35.11	100 schw Franken = zł	172.55
1 Dollar = zł	8.865	100 holl Gulden = zł	360.15
		100 tschech. Kronen	26.55

Diskontsatz der Bank Polski 6%.

Kurse an der Danziger Börse vom 18. April 1933.

1 Dollar = Danz. Guld (12.4.)	5.116	100 Złoty = Danziger Gulden	57.47
1 Pfd. Stlg = Danz. Gld...	17.55		

Kurse an der Berliner Börse vom 18. April 1933.

100 holl. Gld = dtsch. Mark	170.25	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM 1—90 000.— = dtsch. Mk.	379⅜
100 schw Franken = dtsch. Mark	81.45	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM = deutsche Mk.	13⅝
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	14.43	Dresdener Bank	61.50
100 Złoty = dtsch Mark	47.20	Dtsch. Bank u. Diskontoges	70.—
1 Dollar = dtsch. Mark	4.20		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(11. 4.)	8.90	(14. 4.)	—.—	(11. 4.)	172.23	(14. 4.)	—.—
(12. 4.)	—.—	(15. 4.)	—.—	(12. 4.)	172.25	(15. 4.)	—.—
(13. 4.)	8.89	(18. 4.)	8.865	(13. 4.)	172.42	(18. 4.)	172.55

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse
11. 4. —.—, 12. 4. 8.89, 13. 4. bis 15. 4. und 18. 4. —.—

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3. vom 19. April 1933.

Maschinen. Unser Aufsatz in der letzten Nummer über die **Bührigsche Kartoffelschleppe „Ideal"** hat trotz der heutigen nicht gerade maschinenfreundlichen Einstellung der Landwirte eine starke Beachtung gefunden und sind uns verschiedentlich Anfragen und Aufträge zugegangen.

U. a. schreibt uns Herr Rittergutsbesitzer Dietsch-Chrustowo wie folgt:

„Ich las Ihr Angebot Bührigsche Kartoffelschleppe „Ideal" betreffend und möchte folgendes bemerken.

Die Bührigsche „Ideal"-Kartoffelschleppe habe ich seit mindestens 15 Jahren im Gebrauch. Ich bin mit der Arbeit derselben sehr zufrieden und sie ist viel besser als eine Egge. Mit 2 leichten Pferden schafft sie bequem 40 Morgen am Tage. Man muß mit ihr die Reihen lang fahren, was beim Eggen nicht vorteilhaft ist, aber den großen Vorzug der schnelleren Arbeit und der Vermei-

(Fortsetzung auf Seite 281)

Neufestsetzung der Krankenkassenbeiträge auf Grund des Tarifvertrages für 1933/34.

Gemäß Rundschreiben Nr. 19/33 P. O. U. U. L. O. U. 2168/33.

Maßgebend ab 1. 4. 1933.

Wichtig! Aufbewahren!

Die Bewertung der Naturalien pp. wird wie folgt festgesetzt:

I. Deputat für landwirtschaftliche Arbeiter: zł

1. Roggen für 100 kg .... 14,—
2. Gerste „ 100 „ .... 13,—
3. Weizen „ 100 „ .... 22,—
4. Erbsen „ 100 „ .... 18,—
5. Kartoffeln „ 100 „ 2,20
6. 25 Ar (1 Magdeburger Morgen gedüngtes und bearbeitetes Land, jährlich .... 45,—
7. 4 Ar (30 Ruten) Krautland, gedüngt und bearbeitet, jährlich .... 12,—
8. Kuhhaltung, jährlich .... 90,—
9. Für Trockenstehen der Kuh (90 Liter Milch) jährlich .. 9,—
10. Brennmaterial für Deputanten, jährlich .... 120,—
11. Für 1 Kubikmeter Klobenholz .... 9,—
12. Kohle für 100 kg .... 5,—
13. 1000 Ziegeln Torf:
    a) gepreßt .... 14,—
    b) ungepreßt .... 10,—
14. Alle im § 7 des Teiles IV angeführten Leistungen, wöchentlich 1,40
15. Gerstengrütze für 1 kg 0,20
16. Salz „ 1 „ 0,32
17. Weizenmehl „ 1 „ 0,26
18. Roggenmehl „ 1 „ 0,22
19. Brot „ 1 „ 0,22
20. Fleisch „ 1 „ 1,20
21. Butter „ 1 „ 2,90
22. Vollmilch für 1 Liter 0,10
23. Mastschwein, Lebendgewicht für 100 kg .... 70,—
24. Ein freies Fuhrwerk .... 5,—

II. Jährliche Wohnung:

a) verheirateter Landarbeiter auf dem Lande .... 60,—
b) landwirtschaftl. Beamter auf dem Lande .... 150,—
c) Facharbeiter und Arbeiter in der Stadt .... 240,—
d) Fabrikbeamter in der Stadt .... 300,—

Der Wert der freien Verpflegung einschließlich Wohnung, Brennmaterial und Beleuchtung ist gemäß Rundschreiben L. O. U. 6898/32 Nr. 96/32 vom 18. Oktober 1932 wie folgt festgesetzt worden. Dieser ist vom 1. 4. 1933 weiterhin maßgebend:

Katg. I. Beamte in Industrie und Handel, sowie landwirtschaftliche Beamte, ferner alle Arten von Büroarbeitern, Apothekergehilfen, Techniker, Werkmeister, Lehrer, Lehrerinnen und Erzieher, Vorsteher bzw. Vorsteherinnen in Pensionaten oder Hotels, Hausdamen und Gesellschafterinnen, Küchenchefs usw.

Katg. II. Handelsgehilfen, Handwerker (Gesellen), Kellner, Gutsschreiber und Gutseleven, Chauffeure, qualifizierte Köche und Köchinnen, Wirtinnen, Pfleger und Pflegerinnen, Bonnen usw.

Katg. III. Handwerkslehrlinge, Handelslehrlinge, nichtqualifizierte Kellnerinnen, Botenjungen und Laufburschen, Hauswächter, jegliche Arten von Hausbediensteten beiderlei Geschlechtes, Wäscherinnen, Plätterinnen sowie alle übrigen physischen Arbeitskräfte (wie Stubenmädchen, bäuerliches Gesinde usw.).

Der Wert des täglichen Unterhaltes gemäß Ortschaft und Arbeiterkategorie wird in nachfolgender Tabelle angegeben:

Ortschaft gemäß Einwohnerzahl	Arbeiterkategorie u. Quote I.	II.	III.
	zł	zł	zł
a) In Dorfgemeinden	1,65	1,20	0,85
b) Ortschaften (Kleinstadt) bis zu 30 000 Einwohner	2,10	1,55	1,15
c) In Städten über 30 000 bis 20 000 Einwohner	2,45	1,80	1,35
d) In Städten über 20 000 bis 50 000 Einwohner ausschließl. Gdingen	2,75	2,10	1,60
e) In Städten über 50 000 Einwohner und Stadt Gdingen (Gdynia)	2,90	2,25	1,70

Anmerkung: Von vorstehenden Quoten beträgt der Wert der freien Wohnung mit Brennmaterial und Beleuchtung 20%.

IV. Der freie Unterhalt für Personen, welche keine freie Wohnung erhalten, wie Botengängerinnen, Wäscherinnen usw. bewertet man wie folgt:

Auseinandersetzung	Dorf	Städte bis 3000 Einwohner	Städte bis 20 000 Einwohner	Städte bis 50 000 Einwohner	Städte über 50 000 Einwohner
	zł	zł	zł	zł	zł
Erstes Frühstück	0,07	0,10	0,10	0,10	0,10
Zweites Frühstück	0,10	0,15	0,18	0,20	0,20
Mittagessen	0,30	0,37	0,45	0,60	0,65
Vesper	0,07	0,10	0,10	0,10	0,10
Abendbrot	0,14	0,20	0,25	0,28	0,30
Zusammen täglich	0,68	0,92	1,08	1,28	1,35

V. Für die genau gemäß Tarifkontrakt entlöhnten Landarbeiter kommen ab 1. April 1933 folgende Beiträge in Betracht:

Tabelle I.

Beitragstabelle u. Krankengeld gemäß Rundschreiben Nr. 19/33 P vom 8. April 1933 des Okręgowy Urząd Ubezpieczeń.

Kategorie	Täglicher Gesamtverdienst	Beitrag bei 6% für 1 Woche	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	Beitrag für 4 Wochen	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	Beitrag für 5 Wochen	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	Beitrag be. 6½% für 1 Woche	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	Beitrag für 4 Wochen	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	Beitrag für 5 Wochen	Arbeitgeber 3/5	Arbeitnehmer 2/5	Tägliches Krankengeld 60%
	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł
Alle Deputanten	2,68	0,96	0,58	0,38	3,84	2,30	1,54	4,80	2,88	1,92	1,05	0,63	0,42	4,20	2,52	1,68	5,25	3,15	2,10	1,38
Häusler	2,38	0,86	0,52	0,34	3,44	2,06	1,38	4,30	2,58	1,72	0,93	0,56	0,37	3,72	2,23	1,49	4,65	2,79	1,86	1,22
Scharwerker:																				
Katg. I	0,84	0,30	0,18	0,12	1,20	0,72	0,48	1,50	0,90	0,60	0,33	0,20	0,13	1,32	0,79	0,53	1,65	0,99	0,66	0,43
„ IIa	1,04	0,37	0,22	0,15	1,48	0,89	0,59	1,85	1,11	0,74	0,41	0,25	0,16	1,64	0,98	0,66	2,05	1,23	0,82	0,53
„ IIb	1,24	0,45	0,27	0,18	1,80	1,08	0,72	2,25	1,35	0,90	0,48	0,29	0,19	1,92	1,15	0,77	2,40	1,44	0,96	0,64
„ III	1,44	0,52	0,31	0,21	2,08	1,25	0,83	2,60	1,56	1,04	0,56	0,34	0,22	2,24	1,34	0,90	2,80	1,68	1,12	0,74
„ IV	1,74	0,63	0,38	0,25	2,52	1,51	1,01	3,15	1,89	1,26	0,68	0,41	0,27	2,72	1,63	1,09	3,40	2,04	1,36	0,89
Auswärtige Saisonarbeiter:																				
Katg. I	1,52	0,55	0,33	0,22	2,20	1,32	0,88	2,75	1,65	1,10	0,59	0,35	0,24	2,36	1,42	0,94	2,95	1,77	1,18	0,78
„ II	1,77	0,64	0,38	0,26	2,56	1,54	1,02	3,20	1,92	1,28	0,69	0,41	0,28	2,76	1,66	1,10	3,45	2,07	1,38	0,91
„ III	2,00	0,72	0,43	0,29	2,88	1,73	1,15	3,60	2,16	1,44	0,78	0,47	0,31	3,12	1,87	1,25	3,90	2,34	1,56	1,03
„ IV	2,34	0,84	0,50	0,34	3,36	2,02	1,34	4,20	2,52	1,68	0,91	0,55	0,36	3,64	2,18	1,46	4,55	2,73	1,82	1,20
Örtliche Saisonarbeiter:																				
Katg I	1,40	0,50	0,30	0,20	2,00	1,20	0,80	2,50	1,50	1,00	0,55	0,33	0,22	2,20	1,32	0,88	2,75	1,65	1,10	0,72
„ II	1,65	0,59	0,35	0,24	2,36	1,42	0,94	2,95	1,77	1,18	0,64	0,38	0,26	2,56	1,54	1,02	3,20	1,92	1,28	0,85
„ III	1,88	0,68	0,41	0,27	2,72	1,63	1,09	3,40	2,04	1,36	0,73	0,44	0,29	2,92	1,75	1,17	3,65	2,19	1,46	0,97
„ IV	2,22	0,80	0,48	0,32	3,20	1,92	1,28	4,00	2,40	1,60	0,87	0,52	0,35	3,48	2,09	1,39	4,35	2,61	1,74	1,14

II. Tabelle der Beiträge und des Krankengeldes für Gesinde bei landwirtschaftlichen Arbeitgebern sowie andere physischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und Haushalt.

Monatliches Bargeld	Gleich tägl.	Unterhaltungskosten tägl.	Insgesamt Grundlohn	Krankenkassenbeiträge bei Beitrag 6%									Krankenkassenbeiträge bei Beitrag 6½%									Krankengeld f. 1 Tag 60%
				für 1 Woche	3/5 Arbeitgeber	2/5 Arbeitnehmer	für 4 Wochen	3/5 Arbeitgeber	2/5 Arbeitnehmer	für 5 Wochen	3/5 Arbeitgeber	2/5 Arbeitnehmer	für 1 Woche	3/5 Arbeitgeber	2/5 Arbeitnehmer	für 4 Wochen	3/5 Arbeitgeber	2/5 Arbeitnehmer	für 5 Wochen	3/5 Arbeitgeber	2/5 Arbeitnehmer	
zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł
10,—	0,40	0,85	1,25	0,45	0,27	0,18	1,80	1,08	0,72	2,25	1,35	0,90	0,49	0,29	0,20	1,96	1,18	0,78	2,45	1,47	0,98	0,64
11,—	0,44	0,85	1,29	0,46	0,28	0,18	1,84	1,10	0,74	2,30	1,38	0,92	0,50	0,30	0,20	2,00	1,20	0,80	2,50	1,50	1,00	0,67
12,—	0,48	0,85	1,33	0,49	0,29	0,20	1,96	1,18	0,78	2,45	1,47	0,98	0,52	0,31	0,21	2,08	1,25	0,83	2,60	1,56	1,04	0,68
13,—	0,52	0,85	1,37	0,49	0,29	0,20	1,96	1,18	0,78	2,45	1,47	0,98	0,53	0,32	0,21	2,12	1,27	0,85	2,65	1,59	1,06	0,70
14,—	0,56	0,85	1,41	0,51	0,31	0,20	2,04	1,22	0,82	2,55	1,53	1,02	0,55	0,33	0,22	2,20	1,32	0,88	2,75	1,65	1,10	0,73
15,—	0,60	0,85	1,45	0,52	0,31	0,21	2,08	1,25	0,83	2,60	1,56	1,04	0,57	0,34	0,23	2,28	1,37	0,91	2,85	1,71	1,14	0,74
16,—	0,64	0,85	1,49	0,54	0,32	0,22	2,16	1,30	0,86	2,70	1,62	1,08	0,58	0,35	0,23	2,32	1,39	0,93	2,90	1,74	1,16	0,77
17,—	0,68	0,85	1,53	0,55	0,33	0,22	2,20	1,32	0,88	2,75	1,65	1,10	0,60	0,36	0,24	2,40	1,44	0,96	3,00	1,80	1,20	0,79
18,—	0,72	0,85	1,57	0,57	0,34	0,23	2,28	1,37	0,91	2,85	1,71	1,14	0,61	0,37	0,24	2,44	1,46	0,98	3,05	1,83	1,22	0,81
19,—	0,76	0,85	1,61	0,58	0,35	0,23	2,32	1,39	0,93	2,90	1,74	1,16	0,63	0,38	0,25	2,52	1,51	1,01	3,15	1,89	1,26	0,83
20,—	0,80	0,85	1,65	0,59	0,35	0,24	2,36	1,42	0,94	2,95	1,77	1,18	0,64	0,38	0,26	2,56	1,54	1,02	3,20	1,92	1,28	0,85
21,—	0,84	0,85	1,69	0,61	0,37	0,24	2,44	1,46	0,98	3,05	1,83	1,22	0,66	0,40	0,26	2,64	1,58	1,06	3,30	1,98	1,32	0,87
22,—	0,88	0,85	1,73	0,62	0,37	0,25	2,48	1,49	0,99	3,10	1,86	1,24	0,67	0,40	0,27	2,68	1,61	1,07	3,35	2,01	1,34	0,89
23,—	0,92	0,85	1,77	0,64	0,38	0,26	2,56	1,54	1,02	3,20	1,92	1,28	0,69	0,41	0,28	2,76	1,66	1,10	3,45	2,07	1,38	0,91
24,—	0,96	0,85	1,81	0,65	0,39	0,26	2,60	1,56	1,04	3,25	1,95	1,30	0,71	0,43	0,28	2,84	1,70	1,14	3,55	2,13	1,42	0,93
25,—	1,00	0,85	1,85	0,67	0,40	0,27	2,68	1,61	1,07	3,35	2,01	1,34	0,72	0,43	0,29	2,88	1,73	1,15	3,60	2,16	1,44	0,95
26,—	1,04	0,85	1,89	0,68	0,41	0,27	2,72	1,63	1,09	3,40	2,04	1,36	0,74	0,44	0,30	2,96	1,78	1,18	3,70	2,22	1,48	0,97
27,—	1,08	0,85	1,93	0,69	0,41	0,28	2,76	1,66	1,10	3,45	2,07	1,38	0,75	0,45	0,30	3,00	1,80	1,20	3,75	2,25	1,50	0,99
28,—	1,12	0,85	1,97	0,71	0,43	0,28	2,84	1,70	1,14	3,55	2,13	1,42	0,77	0,46	0,31	3,08	1,85	1,23	3,85	2,31	1,54	1,01
29,—	1,16	0,85	2,01	0,72	0,43	0,29	2,88	1,73	1,15	3,60	2,16	1,44	0,78	0,47	0,31	3,12	1,87	1,25	3,90	2,34	1,56	1,03
30,—	1,20	0,85	2,05	0,74	0,44	0,30	2,96	1,78	1,18	3,70	2,22	1,48	0,80	0,48	0,32	3,20	1,92	1,28	4,00	2,40	1,60	1,06
31,—	1,24	0,85	2,09	0,75	0,45	0,30	3,00	1,80	1,20	3,75	2,25	1,50	0,82	0,49	0,33	3,28	1,97	1,31	4,10	2,46	1,64	1,07
32,—	1,28	0,85	2,13	0,77	0,46	0,31	3,08	1,85	1,23	3,85	2,31	1,54	0,83	0,50	0,33	3,32	1,99	1,33	4,15	2,49	1,66	1,10
33,—	1,32	0,85	2,17	0,78	0,47	0,31	3,12	1,87	1,25	3,90	2,34	1,56	0,85	0,51	0,34	3,40	2,04	1,36	4,25	2,55	1,70	1,12
34,—	1,36	0,85	2,21	0,80	0,48	0,32	3,20	1,92	1,28	4,00	2,40	1,60	0,86	0,52	0,34	3,44	2,06	1,38	4,30	2,58	1,72	1,13
35,—	1,40	0,85	2,25	0,81	0,49	0,32	3,24	1,94	1,30	4,05	2,43	1,62	0,88	0,53	0,35	3,52	2,11	1,41	4,40	2,64	1,76	1,16

Anmerkung I.: Die Tabelle Nr. II ist gemäß § 1, Abs. 2 der Verfügung des Ministerrates vom 27 April 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 37, Pos. 376), betreffend die teilweise Aufhebung der Verdienstgruppen, maßgebend.

Anmerkung II.: Für das Gesinde des Kleingrundbesitzes ist der Tarifkontrakt nicht verpflichtend, daher können keine Durchschnittsverdienste Geltung haben, vielmehr sind die tatsächlich festgestellten und durch die Arbeitgeber namhaft gemachten Verdienste maßgebend.

Die Veranlagung zur Krankenkasse muß jetzt sofort erfolgen.

Für Arbeitnehmer, die nicht genau nach Tarifkontrakt bezahlt werden, sind in jedem besonderen Falle ebenfalls die Erklärungen sofort abzugeben.

Für die in kleinbäuerlichen Betrieben Angestellten ist die Tabelle II maßgebend **Diese gilt aber auch für andere in der Landwirtschaft beschäftigten physischen Arbeitskräfte, wie Hausmädchen und ähnliche.**

Für alle unverheirateten landwirtschaftlichen Beamten wird in Dorfgemeinden, wie vorn erwähnt, für Kost, Wohnung und Beleuchtung 1,65 zł je Tag berechnet, desgleichen für Hauslehrer und Hauslehrerinen. Für Gutsschreiber, Gutseleven und Wirtinnen, sowie Pflegerinnen, Bonnen und ähnliche 1,20 zł. Für **Hausgesinde beiderlei Geschlechtes**, sowie alle übrigen **physischen Arbeitskräfte** 0,85 zł je Tag. Nachfolgend wird ein Beispiel angeführt zur Berechnung der Beiträge für einen verheirateten landwirtschaftlichen Beamten (also andere als genau nach Tarifkontrakt beschäftigte Arbeitnehmer):

24 Ztr. Roggen jährlich	à 7,00 zł		168,— zł
6 „ Weizen	à 11,— „		66,— „
4 „ Gerste	à 6,50 „		26,— „
2 „ Erbsen	à 9,— „		18,— „
120 „ Kartoffeln	à 1,10 „		132,— „
		Zu übertragen:	410,— zł
		Uebertrag:	410,— zł
120 „ Kohle	à 2,50 „		300,— „
3 Liter Vollmilch tägl.	— 1095 Lt. à 10 gr		109,50 „
3 Pfd. Butter wöchentl.	— 156 Pfd. à 1,45 zł		226,20 „
freie Wohnung			150,— „
Gehalt monatlich 120,— zł			1440,00 „
			2635,70 zł

263,70 zł : 5300 Tage — 8,78 zł tatsächlicher Tagesverdienst bei 6½% Beitragspflicht.

8,78 zł : 6½%

57,070 Groschen Tagesbeitrag
× 6 Tage

3,42 zł Wochenbeitrag.

13,68 zł für 4 Wochen,
17,10 zł für 5 Wochen.

Für Krankenkassen, die nur 6% vom Grundlohn erheben, ist eine entsprechende Berechnung vorzunehmen.

Die neuen Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung werden in der nächsten Nummer des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes bekannt gegeben.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Vereinskalender.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 21. 4. **Schmiegel:** 22. 4., nachm. 2 Uhr, (Gasthaus Amerika). **Gostyn:** 24. 4., um 11 Uhr im Schützenhaus. **Rawitsch:** 28. 4 , um ½11 Uhr bei Bauch. In diesen Sprechstunden werden die Einkommensteuerdeklarationen für das Jahr 1933 angefertigt. Hierzu bitten wir folgendes mitzubringen: Quittungen der im Jahre 1932 gezahlten Renten, Zinsen, Hagel- und Haftpflichtversicherungsprämien, Wegesteuer. Für die Kinder unter 14 Jahren eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers. Falls besondere Verluste in der Wirtschaft gewesen sind, müssen diese durch den Gemeindevorsteher bescheinigt werden. — Am 28. 4., vorm. 10 Uhr steht Herr Zern in Wollstein bei Schulz denjenigen Mitgliedern, welche die von uns eingeführte Buchführung eingerichtet haben, zur Verfügung. Am 29. 4., vorm. 9 Uhr zum selben Zwecke in Lissa bei Conrad. Wir bitten alle diejenigen, die Buchführungsfragen besprechen wollen, um ihr Erscheinen. — **Ortsverein Mohnsdorf:** Versammlung am 22. 4., nachm. 3 Uhr in Swierczyn bei Ballmann. **Ortsverein Wulsch:** Versammlung am 23. 4., nachm. 5 Uhr bei Langner. In beiden Versammlungen werden wichtige geschäftliche Angelegenheiten besprochen. — Die beiden Obstbaumspritzen in Bojanowo und Lissa sind in Betrieb gesetzt und können bei uns oder beim Ein- und Verkaufsverein angefordert werden.

Sprechstunden in Buchführungsfragen:

Bezirk Posen II.

Herr Dipl.-Landw Zern wird in Buchführungsfragen in nachstehenden Orten den Interessenten zur Verfügung stehen: **Samter:** Montag, 24. 4., vorm. in der Genossenschaft. **Bentschen:** Mittwoch, 26. 4., vorm. bei Trojanowski. **Neutomischel:** Donnerstag, 27. 4., vorm. bei Kern.

Bezirk Rogasen.

Den Teilnehmern an den W. L. G.-Buchführungskursen und Interessenten an der Buchführung steht Herr Dipl. agr. Zern an folgenden Tagen und Ortschaften zur Verfügung: **Kolmar:** Donnerstag, 4. 5., bei Geiger von 10—1 Uhr **Rogasen:** Freitag, 5. 5., bei Tonn von 10—1 Uhr.

Bedenke, was du heute tust,
bedenk' auch, was du morgen mußt;
zumeist bedenke, deinem Leben
durch Arbeit Kern und Halt zu geben.

Fr. W. Weber.

Mottenschutz.

Der Volksmund sagt:

„Himmelfahrt", — den Pelz verwahrt.
Und zu „Johann", — zieht man ihn wieder an!

Das erstere Datum stimmte so ziemlich für unsere letzten Winter — zumeist fällt der Termin aber schon in den April; die Versagabe des letzteren Datums aber wollen wir denn doch ganz und gar nicht erhoffen! Denn man will doch endlich die warmen Sachen mal wirklich für ein paar recht lange Sommer- und Herbstmonate ablegen, d. h. aber nicht, ohne sie zuvor sorgfältigst gegen einen Mottenangriff geschützt zu haben! — Man unterscheidet Pelz- und Kleidermotten; erstere nisten sich mit Vorliebe in Pelzwerk, letztere in Wollsachen ein; sie fliegen mit Beginn der wärmeren Jahreszeit herum und legen ihre Eier am liebsten in Schlupfwinkeln (auch Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen und dergl.) ab, aus denen dann in kurzer Zeit die kleinen gefräßigen Maden ausschlüpfen, die die großen Schäden anrichten. Die Made wiederum verwandelt sich dann in eine Puppe, aus der das fertige Motteninsekt ausschlüpft, das im alten Kreislauf an dem Zerstörungswerk weiterarbeitet. Zu beseitigen ist die Mottenbrut schwer, daher verhüte man ihre Ansiedlung lieber beizeiten, wozu die mannigfachsten Mottenschutzmittel gute Dienste leisten. Zudem man weiß, daß die Motten Dunkelheit und Ruhe lieben, scharfe Luft und Gerüche ihnen verhaßt sind, ergibt es sich schon, wie man ihrer Einnistung am besten entgegenwirkt: man lüfte, klopfe und bürste alles öfters durch, und im Frühjahr darf das, was nicht mehr getragen und benutzt wird, nicht mehr unnütz herumhängen und -liegen, sondern es wird sorgfältig „eingemottet". Sehr wichtig ist es noch, neben dem Ausklopfen und -bürsten alle Flecken gründlich zu entfernen, da die Motten auf Fleckstellen besonders schlimm sind. Zum Einmotten selbst sind erforderlich: 1. eines der bewährten Schutzpräparate, z. B. Kampfer, Kamphorin, Globol, Naphthalin, Mottenäther, -wurzel, -pulver und dergl. mehr, über deren besondere Wahl jede Hausfrau ihre eigene Ansicht und Erfahrung hat, — und 2. recht dichte Aufbewahrungsbehälter, wie z. B. blechbeschlagene oder auch durch Wachstuch oder dickes Zeitungspapier, gedichtete Kisten und Schränke. Dazu sei noch bemerkt, daß gerade frisches, neues Zeitungspapier sowohl zum Verdichten, wie auch zum Einschlagen und Ausstopfen der einzelnen einzumottenden Sachen nicht nur ein billiges, sondern auch besonders intensives Schutzmittel ist, da der Geruch der Druckerschwärze der Mottenbrut lästig ist. — In die zweckdienliche Kiste kommen nun alle kleinen Wollsachen, wie Handschuhe, Strümpfe, Schals, Jumpers usw., sorgfältig eingeschichtet zwischen dem gewählten Schutzmittel (sei es in Pulver-, Tabletten- oder Kugelform) und frischem, neuem Zeitungspapier. — Wollene Mäntel, Kleider und vor allem auch die Pelze hängt man am besten in einen dafür bestimmten, mit Zeitungspapier verdichteten Schrank. Zuvor ist alles auch gut ausgelüftet, geklopft und von Flecken befreit, resp. gewaschen, dann befestigt man allenthalben kleine Täschchen aus Zeitungspapier, gefüllt mit Naphthalin oder dergl., stopft auch die Aermel und Taschen mit Zeitungspapier und Mottenpräparat aus und steckt zum Schluß vor allem die Pelze noch in einen festen Beitbezug, den man oben zubindet, so daß nur der Kleiderbügelhaken draußen bleibt. — In der Stadt ist es oft üblich, die Pelzsachen zur Sommeraufbewahrung den Kühlräumen des Kürschners anzuvertrauen; doch kann sich die sorgsame Hausfrau durch das richtige Einmottenverfahren bei sich zu Hause diese Ausgabe sparen. — Zum Schluß des Einmottens ist ein luftdichtes Verhängen und dichter Verschluß des Pelzschrankes wie der sonstigen Verwahrungsbehältnisse Bedingung. — In dieser Weise wende man alljährlich wiederkehrend recht frühzeitig die Schutzmittel zur Verhütung des Einnistens an; denn das „Vorbeugen" ist — das kann nicht oft genug betont und beachtet werden! — bedeutend leichter, als einen angerichteten Schaden durch Mottenfraß wieder gutzumachen!

Ist nun mal aber durch Unwissenheit oder Unachtsamkeit solch ein Unglück geschehen, so versuche man, dem Mottenschaden möglichst gleich im Anfangsstadium intensiv vernichtend entgegenzuarbeiten, ehe die gefräßigen Maden überhand genommen haben. Es müssen dann sofort die Schränke mit den Kleidungs- und Pelzsachen oder die Polstermöbel intensiv durch Vergasung, beziehungsweise Räucherung von der Mottenbrut befreit werden. Es gibt da die verschiedenen käuflichen Präparate, die gründlich wirken; nur muß das Aufstellen des Vergasers sachgemäß gehandhabt werden, damit nichts Feuer fangen kann. — Wer feststellt, daß sich in einem Teppich Motten befinden, probiere mit folgendem Mittel diesen Anfangschaden sofort zu vernichten: Man tauche einen Lappen in heißes Wasser, das mit Salmiakgeist gemischt ist, lege dieses durchtränkte Stück in der nötigen Größe über die gefährdete Teppichstelle und fahre gründlich mit einem recht heißen Plätteisen darüber. Die entstehenden Dämpfe töten die Motten; sollten die Motten aber auch schon Eier abgelegt haben, so werden diese durch die Dämpfe nicht geschädigt und beseitigt. Diese bringt man auf eine andere recht einfache Art aus dem Teppich, nämlich durch recht energisches Ausklopfen. Die Motteneier liegen nämlich vollkommen frei auf dem Teppichgewebe auf und sind nicht wie viele andere Insekteneier beim Legen durch gewisse Klebstoffe mit den Stoffasern verbunden. Wenn man die Sachen also tüchtig klopft, so fallen die Unheil bringenden Eier heraus; somit ist und bleibt das gründliche öftere Ausklopfen der Teppiche wie auch aller Polstermöbel, Matratzen und sonstiger beliebter Mottenschlupfwinkel das allerbeste Vorbeugungsmittel.

Sollte die Wohnung für längere Zeit unbewohnt bleiben, so sichere man die Einrichtung auch durch dementsprechendes Einmotten der Polstermöbel usw., die man auch noch in alte Laken oder Polsterbezüge einhülle, und die Teppiche rolle man über Zeitungen zusammen. Wer das beachtet, wird vor unliebsamen „Ueberraschungen" verschont bleiben.

Zum Schluß sei auch noch an ein mottensicheres Aufbewahren der Federsäcke mit den Daunen und den gerissenen Federn sowie der Vorratsbetten erinnert, da die Mottenbrut diese als Schlupfwinkel ganz besonders bevorzugt und damit ebenfalls unabsehbaren Schaden anrichten kann.

Erwähnenswert ist ferner noch das „Eulanisierungsverfahren" als Mottenbekämpfungsmittel, d. h. es werden heute schon in der Fabrikation Pelze, Wollstoffe, Polstermöbelbezüge usw. mit „Eulan" mottenecht gemacht; die eulanisierten Sachen sind erwiesenermaßen für Motten „ungenießbar" und werden deshalb von ihnen nicht angegriffen. Bei Neuanschaffungen von Wollstoffen ist es entschieden empfehlenswert, sie „eulanisiert" zu wählen.

Kohlrabi

bildet nur dann saftige Knollen, wenn die Pflanzen rasch herausgewachsen sind. Ins Freie dürfen Kohlrabi darum erst im April gesät werden, und zwar auf ein sonniges Beet. Alle Monate kann man eine Aussaat machen, um immer Pflanzmaterial zu haben. Die Saat muß möglichst dünn erfolgen. Stehen die Pflänzchen zu dicht, so wird das Schießen begünstigt, darum ist baldiges Ausdünnen notwendig. Auf dem Saatbeete muß man schon dafür sorgen, daß die jungen Pflänzchen nicht durch schroffen Temperaturwechsel oder durch Schädlinge gestört werden, denn jede Frostbeschädigung führt dazu, daß die Pflanzen in Samen schießen, ohne Knollen zu bilden. Daher braucht das Frühkohlrabibeet eine geschützte Lage. Können wir ihm diese nicht geben, so müssen wir Vorkehrungen treffen, um die Pflanzen bei Frostgefahr schützen zu können. Der Kohlrabi ist die einzige Gemüsepflanze, die ein enges Pflanzen verträgt. Es genügt eine Entfernung von 20 Zentimetern, so daß wir auf ein Beet fünf Reihen bringen können. Die späteren großen Sorten brauchen auch eine große Entfernung, 40 Zentimeter. Man darf nicht etwa den Ehrgeiz haben wollen, große Köpfe zu erzielen, sondern man ernte sobald als möglich, damit das Beet möglichst lange Kohlrabi liefert. Wollte man solange warten, bis sich auch die letzten Knollen groß ausgebildet haben, so würden die ersten schon holzig geworden sein. Man erntet sicher, wenn man nicht gar zu früh pflanzt. Erst dann sollte gepflanzt werden,

wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind. Zur Aufbewahrung für den Winter eignen sich die späteren Sorten, die große Knollen entwickeln, z. B. der weiße und der blaue Goliath, die oft 10 Pfund schwere Knollen entwickeln und die trotzdem wie Schmalz bleiben. In Preisbüchern trifft man häufig die Bezeichnung Glaskohlrabi. Dieser Ausdruck will das weiße Fleisch bezeichnen, das beim Durchschneiden spröde und brüchig wie Glas ist, nicht aber holzig wird. Im Juli kann die letzte Aussaat des „frühen Wiener Glaskohlrabi" gemacht werden. E. R.

Müssen Rosen beim Pflanzen zurückgeschnitten werden?

Ueber das Zurückschneiden der Rosen beim Pflanzen herrscht immer noch Unklarheit. Sollen nun die Rosen, seien es Hochstammrosen oder niedrige Rosen, zurückgeschnitten werden oder nicht? Die Rose hat verhältnismäßig viel Mark in ihren Zweigen und dieses Mark trocknet viel schneller aus als festes Holz. Die Feuchtigkeit muß, sollen die Zweige nicht vertrocknen, von den Wurzeln aus dem Boden aufgenommen und den Zweigen zugeführt werden. Dies ist aber bei einer frischgepflanzten Rose nicht möglich, da die Wurzeln selbst noch nicht festen Fuß im Erdreich gefaßt haben. Wird nun der Rose viel Holz gelassen, so ist es den Wurzeln nicht möglich, die verdunstete Feuchtigkeit zu ersetzen. Die Zweige vertrocknen, die ganze Pflanze leidet darunter, kränkelt und bringt nur kümmerliche Blüten hervor oder geht ein. Schneidet man aber die Zweige stark zurück, so wird es den Wurzeln viel leichter sein, den Bedarf an Wasser für diese kurzen Zweige aufzunehmen und zuzuführen. Die wenigen Knospen, die stehengeblieben sind, werden kräftig und üppig austreiben und eine vollentwickelte, üppige Blüte hervorbringen. Man schneidet daher alle Rosen beim Pflanzen unbedingt stark zurück. Es sind alle einjährigen Triebe bis auf zwei bis drei deutlich erkennbare Augen zu kürzen und alle zu dicht stehenden und überflüssigen Zweige ganz zu entfernen, ganz einerlei, ob es sich um Buschrosen, Stammrosen oder Kletterrosen handelt. Daß man alle Rosen gleich nach dem Auspflanzen gut anschlämmen muß, ist ja bekannt. Busch- und Kletterrosen häufelt man dann gleich etwas mit Boden an, so daß die kurzen, verschnittenen Zweigstummel nur eben noch heraussehen. Nach dem Austreiben entfernt man die Behäuflung wieder. Bei Stammrosen biegt man das Stämmchen nach dem Pflanzen vorsichtig zur Erde nieder und bedeckt Stämmchen und Krone leicht mit Erde, auch dies fördert das Anwachsen sehr. Jedoch muß auch hier, sobald das Austreiben beginnt, das Stämmchen von der Erde befreit und aufgerichtet werden. Auch ein Umbinden des Stämmchens bei Stammrosen mit Moos und Feuchthalten der Moospackung hilft schlecht vorwärtskommenden Rosen sich schneller zu entwickeln. Es sind diese Maßnahmen besonders dann angebracht, wenn nach dem Pflanzen trockenes Wetter und austrocknende Winde herrschen. Die Rose ist beim Verpflanzen verhältnismäßig empfindlich, man muß daher beim Pflanzen recht sorgfältig verfahren. Rosen mit vertrockneten Wurzeln sind vor dem Auspflanzen erst einen Tag ganz in Wasser zu stellen, damit sie sich vollsaugen.

Hülsenfruchtgerichte.

Hülsenfrüchte sind billig, nahrhaft und gut sättigend. Sie sollten daher reichlichere Verwendung im Küchenzettel finden und mindestens jede Woche einmal in verschiedenster Form auf den Tisch kommen. Da im allgemeinen nur wenig Hülsenfrüchte bekannt sind, sollen hier noch einige Rezepte folgen, die die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten zeigen.

Suppen: Erbsen-, Linsen- oder Bohnensuppe für 4 Personen. 250 Gramm Erbsen, Bohnen oder Linsen, 1½ Liter Wasser, Majoran oder Bohnenkraut, Gewürzkörner, eine kleine Zwiebel, 2 Eßlöffel Mehl, Salz, 1 Eßlöffel Butter.

Zubereitung: Erbsen werden verlesen, gewaschen, mit 1½ Liter Wasser eingeweicht. Am besten verwendet man weiches Wasser oder man setzt dem harten Wasser eine Messerspitze doppelkohlensaures Natron zu, die Erbsen werden mit dem Einweichwasser angesetzt, mit Majoran, Gewürz, Zwiebel usw. in 1—2 Stunden gargekocht. Dann wird die Suppe durchgeschlagen, noch einmal aufgekocht, mit Mehl gebunden und abgeschmeckt. An Stelle der Butter kann man geräucherten Speck ausbraten oder geräuchertes Bauchstück mitkochen. Dasselbe wird in Scheiben geschnitten und zur Suppe gereicht. Man gibt geröstete Semmelbrocken oder Kartoffeln dazu.

Rumfordsche Suppe für 4 Personen. 150 Gramm eingeweichte Erbsen werden in 1 Liter Wasser gargekocht, etwas Pökelfleisch mitkochen. — 75 Gramm Graupen, Suppengemüse und kurz vor dem Garsein 75 Gramm in Würfel geschnittene Kartoffeln zusammen weichkochen, dann die durchgeschlagenen Erbsen und das in Würfel geschnittene Fleisch dazugeben.

Fischbohnensuppe für 4 Personen. 150 Gramm weiße Bohnen, 1½ Liter Fleischbrühe, Suppengrün, ¼ Pfund Kartoffeln, ½ Pfund Fisch, Essig, Salz, Pfeffer.

Zubereitung: Die eingeweichten Bohnen werden mit Fischbrühe angesetzt und mit Suppengrün dick eingekocht. ¼ Stunden bevor die Bohnen gar sind, gibt man die in grobe Würfel geschnittenen Kartoffeln hinein und eine Viertelstunde vor dem Anrichten den gehäuteten, grobgeschnittenen Fisch. Diese Suppe wird mit Essig, Salz und Pfeffer abgeschmeckt. Wer es liebt, gibt in kleine Würfel geschnittenen, ausgelassenen Speck darüber.

Eintopfgerichte: Weiße Bohnen mit Hammelfleisch für 4 Personen. 1 Kg. Hammelfleisch, 1 Zwiebel, 1 Teller voll würflig geschnittene verschiedene Gemüse, 200 Gramm am Abend vorher eingeweichte Bohnen, ¾ Ltr. Fleischbrühe, 4 Löffel Tomatenbrei, 1 Teelöffel gehackter Kümmel, 1 Löffel gewiegte Petersilie, 40 Gramm Fett zum Anschwitzen.

Zubereitung: Das in Stücke geschnittene Hammelfleisch wird mit der Zwiebel und den Gemüsen in Fett angeschmort, worauf man die Fleischbrühe über das Fleisch gibt und die vorgeweichten Bohnen, die man eine reichliche Stunde im Weichwasser vorgekocht hat, hinzugibt. Dann läßt man das Gericht langsam schmoren bis alles gar ist. Zuletzt gibt man den Tomatenbrei und den Kümmel hinein, schmeckt mit Salz ab. Beim Anrichten mit gehackter Petersilie bestreuen.

Buntes Huhn für 4 Personen. ½ Pfund Möhren waschen, putzen, in Stifte schneiden, gardünsten. 20 Gr. Butter, ¼ Pfund grüne Bohnen darin gardünsten. ½ Pfd. weiße Bohnen waschen, einweichen und garkochen. Alle Zutaten vorsichtig mischen, gehackte Kräuter zufügen, mit Salz abschmecken. Speck und Zwiebelwürfel goldgelb braten, beim Anrichten über das Gericht geben.

Blindhuhn für 4 Personen. ¼ Pfund Speck oder Fleisch, ¼ Pfund weiße Bohnen, ¾ Pfund Möhren, ¾ Pfund grüne Bohnen, 1 Pfund Kartoffeln, ½ Pfund Aepfel, Salz, Pfeffer, Essig, Zucker, evtl. Mehl.

Zubereitung: Zuerst die weißen Bohnen im Einweichwasser ansetzen, dann das Fleisch dazu und nacheinander je nach der Garzeit Möhren, grüne Bohnen, Kartoffeln, Aepfel. Zuletzt mit den angegebenen Geschmackszutaten abschmecken.

(Schluß folgt).

Warum brauchen wir rohe Zusätze zu unserer gewöhnlichen Kost? Die Antwort darauf nebst vielen Rezepten gibt das im Beyer-Verlag, Leipzig erschienene Heft „Halbrohkost", Preis 0.90 RM.

Vielfach wird heute von Aerzten geraten, den Fleischgenuß einzuschränken und vielmehr Gemüse zu essen. Meistens kennt man nur die von der Mutter her übernommene Zubereitung für Gemüse. Darum ist es sehr wertvoll, daß der Beyer-Verlag, Leipzig, in dem Heft „4 Wochen vegetarisch" (Preis 0.90 RM.) zahlreiche Rezepte nebst guten Abbildungen über die verschiedensten Zubereitungen von Gemüse veröffentlicht hat.

Praktischer Obstbau. Kurzgefaßte obstbauliche Anleitung für Landwirte, Gärtner und Gartenfreunde, für Schüler und Kursisten. Von Obstbaurat G. Blaser, Abteilungsvorstand an der Bad. Landwirtschaftskammer Karlsruhe. Mit 92 Abbildungen. 2. erweiterte Auflage. Preis 2,— Rm. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, Olgastr. 83.

Sachlichkeit und Kürze, trotzdem gründliche Behandlung all dessen, was der Praktiker von Obstbau und Obstverwertung wissen muß, sind die Vorzüge des kleinen Blaserschen Buches. Eine wertvolle Bereicherung hat die Neuauflage erfahren durch gute neue Abbildungen und durch Anweisungen über neuzeitliche Schädlingsbekämpfung, über Größensortierung und Verpackung, durch das Zahlenmaterial über die Auswirkungen neuzeitlicher Pflegemaßnahmen und manches andere. Die empfehlenswerte Schrift zeigt nicht nur, wie man Obstbau richtig betreibt, sondern auch, wie man ihn einträglich gestaltet.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 274.

Frauenausschuß Briesen: Sonntag. 7. 5. Landw. Verein **Hollantisch:** 5. 5.

(Fortsetzung von Seite 276)

dung der Verletzung der Kartoffeln durch Huftritte hat. Nur im Tau und kurz nach Regen muß man vorsichtig sein, weil sonst die Keime abgeschnitten werden. — Die Originalschleppe, die ich wohl mit als eine der ersten hatte, hat einen zu schweren eisernen Schwengel, infolgedessen schleppt der Schwengel oft auf den Kartoffeldämmen. Ich nehme daher den hölzernen Schwengel meiner eisernen Saateggen, die zirka 4,50 m lang ist.

Ich ziehe diese Kettenschleppe bei weitem der Egge vor, weil kaum Kartoffeln rausgerissen werden, aber alle Samenunkräuter vernichtet und die Dämme hübsch breit geschleppt werden, so daß sie sich um so besser häufeln lassen. Viele nehmen ja eine gewöhnliche Holzkette statt der Bührigschen flachen ovalen Plattenkette, doch die Arbeit ist gar nicht zu vergleichen und lohnt oft nicht den Pferdetag."

Wir bemerken dazu, daß der Konstrukteur der Schleppe Herr Zuchtdirektor Bührig dieselbe in den letzten Jahren verbessert hat und daß die von uns zur Ablieferung kommenden Schleppen die verbesserten Glieder, die im Gegensatz zu den Gliedern der älteren Schleppe mehr hobelartig arbeiten, besitzen.

Unter Bezugnahme auf das Inserat auf der letzten Seite dieses Blattes bitten wir, bei Bedarf in **Teer, Klebemasse und Dachpappe**, sowie **Zement** unsere Offerte einzufordern. Wir liefern diese Waren in einwandfreier bester Qualität zu günstigen Preisen. Zement beziehen wir direkt vom Syndikat.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 19. April 1933.

Ueber die Lage auf dem Buttermarkt läßt sich heute noch sehr wenig sagen. Den übertriebenen hohen Preisen vor den Feiertagen ist nun die Reaktion gefolgt.

Die Ware ist zwar noch ziemlich knapp und größere Bestände sind kaum vorhanden, aber es scheut sich jeder zu kaufen und jeder will erst die Preisentwicklung abwarten. Posen setzte die Preise sehr stark herunter, daß es unserer Ansicht nach übertrieben ist, da doch die anderen Märkte eine so schlechte Kauflust nicht zeigen. Immerhin möchten auch wir die nachfolgenden Preise nur als ungefähre Richtpreise angeben, da sie schon anders sein könnten, wenn der Marktbericht in die Hände der Leser kommt.

Es wurden zurzeit folgende Preise gezahlt:

Posen, Kleinverkauf 1,80, engros 1,50, alle übrigen inländischen Märkte 1,60 bis 1,70 Złoty pro Pfund.

Posener Wochenmarktbericht vom 19. April 1933.

Im Gegensatz zu den Markttagen der vorigen Woche, welche einen außerordentlich starken Verkehr aufzuweisen hatten, zeigte der heutige Wochenmarkt weniger Besuch. Infolge der kalten Witterung ist das Angebot auf dem Gemüsemarkt mäßig. Die Preise für Frühbeetgemüse sind immer noch recht hoch. Man zahlte für Rhabarber pro Bund 35—40, für Radieschen 20, Dill, Petersilie 10—15, Winterspinat 20—25, ein Kopf Salat kostete 15—20, Mohrrüben 10—15, rote Rüben 10, Zwiebeln 15, Sellerie 10—15, Schwarzwurzeln 40, Wruken 10, Kartoffeln 3, Rotkohl pro Pfund 25, Wirsingkohl ebenfalls 25, Weißkohl 20, saure Gurken das Stück 15—20. Aepfel wurden in ganz geringen Mengen angeboten man forderte für das Pfund je nach Qualität 50—1,00, für Backobst 1,00, Backpflaumen 1—1,30, Apfelsinen kosteten pro Stück 50—60. Mandarinen 45—60, Bananen 60—80, Zitronen 10—15. — Der Geflügelmarkt, ebenso der Fischmarkt, waren mäßig beschickt Für Hühner, welche nur vereinzelt angeboten wurden, zahlte man 3—4, für Enten 4—5, Gänse 5—10 Złoty. Tauben waren in größerer Menge vorhanden. Man zahlte für das Paar 1,20—1,60. — Die Preise für Hechte betrugen für das Pfund 80 bis 1,00, für Karpfen 1—1,20, Schleie 60—1,20, Karauschen 50—70, Barsche 60—80, Weißfische 35—50, grüne Heringe 35, Stockfisch 60—80, Salzheringe pro Stück 12—15 Groschen. — Die Fleischstände zeigten geringe Auswahl. Die Preise für Schweinefleisch betrugen 60—95, für Kalbfleisch 60—1,20, Rindfleisch 70—1,00, Hammelfleisch 60—80, gehacktes Rind- und Schweinefleisch 90, Räucherspeck 1,20, roher Speck 1,00, Schmalz 1,30, Kalbsleber 1,00, Schweinsleber 60 Groschen das Pfund. — Molkereierzeugnisse waren in genügender Menge vorhanden. Bei herabgesetzten Preisen zahlte man für Tischbutter 1,70—1,80, Landbutter 1,60, Milch pro Liter 20 Groschen, Sahne 1,60, Weißkäse 30, für die Mandel Eier forderte man. 90 Groschen.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 19. April 1933.

Auftrieb: 750 Rinder, 1540 Schweine, 470 Kälber, 60 Schafe, zusammen 2820.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—68, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54—60, ältere 46—50, mäßig genährte 36—40. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 56—62, Mastbullen 50—54, gut genährte, ältere 38—42, mäßig genährte 34—36. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastkühe 54—58, gut genährte 34—38, mäßig genährte 22—30. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—66, Mastfärsen 54—60, gut genährte 48—52, mäßig genährte 36—40. — Jungvieh: gut genährtes 36—40, mäßig genährtes 32—36. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 70—74, Mastkälber 64—68, gut genährte 56—60, mäßig genährte 50—54.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—64, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 54.

Mastschweine: vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 106—110, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 104—106, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 98—102, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 86—94, Sauen und späte Kastrate 90—100.

Marktverlauf: normal.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 19. April 1933.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:		Speisekartoffeln . . .	1.90—2.00
Roggen 180 to	18.00	Fabrikkartoff. pro kg %	11.00
		Seradella	11.00—12.00
Richtpreise:		Blaulupinen	7.00—9.00
Weizen	35.50—36.50	Gelblupinen	8.50—9.50
Roggen	17.75—18.00	Roggen- und Weizenstroh lose	1.75—2.00
Mahlgerste 681—691 g/l	14.25—15.00	Roggen- und Weizenstroh gepreßt . . .	2.00—2.25
Mahlgerste 643—662 g/l	13.75—14.25	Hafer- u. Gerstenstroh lose	1.75—2.00
Hafer	11.50—12.00	Hafer- u. Gerstenstroh gep.	2.00—2.25
Roggenmehl (65 %) .	27.50—28.50	Heu, lose	4.50—5.00
Weizenmehl (65 %) .	54.50—56.50	Heu, gepreßt	5.30—5.60
Weizenkleie . . .	9.00—10.00	Netzeheu, lose . . .	5.00—5.50
Weizenkleie (grob) .	10.25—11.25	Netzeheu, gepreßt . .	6.00—6.50
Roggenkleie	8.25—9.00	Senf	42.00—48.00
Sommerwicke . . .	12.50—13.50		
Peluschken	12.00—13.00		
Viktoriaerbsen . . .	21.00—23.00		

Gesamttendenz: ruhig

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Mahlgerste, Hafer und Roggenmehl ruhig, für Weizen und Weizenmehl beständig.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 180, Gerste 30, Roggenkleie 30 Tonnen.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	2,10	19,7	0,9	0,10	—	—
Roggenkleie	9.30	46,9	10,8	0,19	0,86	0,52
Weizenkleie feine	10.—	48,1	11,1	0,20	0,90	0,56
Gerstenkleie	11,50	47,3	6,7	0,24	1,71	1,10
Reisfuttermehl 24/28%	18,—	68,4	6,—	0,26	3,—	1,95
Mais	20,—	81,5	6,6	0,24	3,05	1,89
Hafer mittel	11,50	59,7	7,2	0,19	1,60	0,86
Gerste mittel	14,—	72,—	6,1	0,19	2,29	1,21
Roggen mittel	18,—	71,3	8,7	0,25	2,07	1,34
Lupinen, blau	7,—	71,—	23,5	0,10	0,30	0,09
Lupinen, gelb	8,50	67,3	30,6	0,13	0,27	0,15
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,3	0,21	0,73	0,47
Erbsen (Futter)	15,—	68,6	16,9	0,21	0,89	0,57
Seradella	11,—	48,9	13,8	0,22	0,80	0,54
Leinkuchen*) 38/42% . .	24,—	71,8	27,2	0,33	0,88	0,71
Rapskuchen*) 36/40% . .	17,50	61,1	23,—	0,29	0,76	0,59
Sonnenblumenkuchen*) 50%	20,50	68,5	30,5	0,30	0,67	0,54
Erdnußkuchen*) 55% . .	29,—	77,5	45,2	0,37	0,64	0,56
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% . .	28,—	71,2	38,—	0,39	0,74	0,64
Kokoskuchen*) 27/32% .	25,—	76,5	16,3	0,33	1,53	1,16
Palmkernkuchen*) 21/23%	23,—	70,2	13,1	0,33	1,76	1,31
Sojabohnenschrot extrahiert 46%	26,50	73,3	40,7	0,36	0,65	0,56

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 19. April 1933. Spółdz. z ogr. odp.

Am 11. April verschied nach einhalbjährigem Krankenlager unser langjähriges Vorstandsmitglied

Herr Mühlenbesitzer

Julius Tonn

im Alter von 67 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren behalten. (320

Aufsichtsrat und Vorstand der Spar- u. Darlehnskasse, Sp. z o. o., Margonin.

Die 59. Zuchtviehversteigerung

der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens findet am

Freitag, d. 28. April 1933, in Poznań

auf dem Ausstellungsgelände in der Halle der Schwerindustrie statt.

Beginn der Besichtigung der Tiere um 8 Uhr, der Versteigerung um 11 Uhr.

Zur Versteigerung gelangen ca. 30 Bullen aus erstklassigen Herden.

Der Katalog ist erhältlich im Sekretariat der Herdbuchgesellschaft, sowie am Tage der Versteigerung auf dem Auktionsplatze.

Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców bydła nizinnego czarno-białego

Poznań, ul. Mickiewicza 33. (324

Modrows Preußen

krebsfest, anerkannte II. Absaat, hat abzugeben

Dominium Lipie, Post und Bahn Gniewkowo.

Tierarzt

A. Roehl, Jarocin

Krakowska 21, Telefon 108. (322

Zur Saat gibt ab:

Körner-, Futter- und Silage-Mais

Laschkes „Góreczki-Gold"

Góreczki, p. Borzęciczki, pow. Krotoszyn.

Welcher wirklich edel- u. christlich-de kende vermögen e Deutsche hilft in Not gerate em Volksgenossen durch Uebernahme ein. gut., sich., deutschen, hoch- und festverzinsl. **Wertpapiers** gegen bares Geld bei evtl. entsprech. Vergütung? Angeb. erbet n unter Nr. 321 an die Geschft. d. Blattes.

Nähmaschinen



bestes Fabrikat, billigst, auch gegen Teilzahlungen. **Otto Mix**

Poznań, Kantaka 6a.

Offeriere Ia oberschlesische

Kohlen

Briketts und Koks ab Hof und ab Waggon (263

E. Schmidtke, Swarzędz

Junger, evangelischer Landwirt im Alter von 33 Jahren, welcher eine 66 Morgen große Landwirtschaft übernehmen soll, wünscht

Landwirtstochter

mit entsprechendem Vermögen kennenzulernen. Gefl. Angebote mit Altersangabe erbeten an die Geschäftsstelle d. Blattes unter Nr. 319.

Auch mein

Drahtzaungeflecht

jetzt bedeutend billiger!

Preise auf Anfrage.

Drahtgeflechtfabrik Alexander Maennel

Nowy-Tomyśl-W. 10. (255

Kälber-durchfallpulver

auch für Fohlen bewährt u. sicher wirkend

10 Stück 2.00 zł

Bezugsquelle: (208

Apteka na Solaczu

Poznan, Mazowiecka 12.

CONCORDIA S. A.

Poznań,

ulica Zwierzyniecka 6

Telefon 6105 und 6275



Familien-Drucksachen

Landw. Formulare (310

Sämtliche Bücher

Geschäfts-Drucksachen

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	3 983.74
Bankguthaben	17 966.43
Wechsel	27 253.75
Wertpapiere	5 445.—
Darlehen	38 629.94
Laufende Rechnung	193 341.63
Laufende Rechnung II	16 679.65
Beteiligungen	10 635.36
Grundstücke und Gebäude	14 625.—
Einrichtung	322.30
	328 882.80

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	18 803.36
Reservefonds	42 814.33
Betriebsrücklage	7 401.21
Laufende Rechnung	62 919.39
Spareinlagen	187 989.11
Steuerkonto	510.12
Uebertragskonto	539.64
Dubiosa	3 712.78
Reingewinn	4 392.86
	328 882.80

(315

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 80, Zugang: 4, Abgang: 10. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 74

Spar- und Darlehnskasse w Rogoźnie-Wlkp.

Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną.

M. Appelt. E. Tonn.

Schluß-Bilanz per 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassakonto	18 310.97
P. K. O.	1 545.28
Bank Polski	598.29
Dedibank	35 494.53
Agrar- und Commerzbank	141 225.—
Schles. Vereinsbank	50 710.50
Beteiligung b. Bank.	1 000.—
Diskontkonto	176 265.65
Debitoren i. lfd. Rg.	956 404.65
Effektenkonto	39 100.82
Inventarkonto	6 285.95
Hausgrundstückskonto	76 600.—
	1 503 541.64

Passiva:	zł
Spareinlagenkonto	1 249 278.20
Kreditoren i. lfd. Rechng.	79 556.95
Geschäftsanteilkonto verbliebener Mitglieder	69 353.74
Geschäftsanteilkonto ausscheidender Mitglieder	5 445.56
Vorerhobene Zinsen	3 019.—
Reservefonds	56 200.—
Betriebsrücklage	26 296.40
Dispositionsfonds	298.49
Reingewinn	14 093.30
	1 503 541.64

(317

Bank Ludowy w Mysłowicach.

zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

gez. Scheffczyk. gez. Gaida.

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł
Kassa	10 545.22
Conto-Corrent	216 017.12
P. K. O.	386.97
Wechsel	36 486.65
Beteiligung b/Sl. Tow. Bk.	4 000.—
Inventar (Abschr. 10%)	3 294.—
	270 729.96

Passiva:	zł
Conto-Corrent	23 119.59
Banken	96 375.—
Depositen	104 904.90
Vorerhobene Zinsen	326.79
Geschäftsanteil verbl. Mitgl.	39 776.55
Reservefonds	3 117.48
Betriebsrücklage	1 000.—
On call-Steuer	512.23
Inkassokonto	55.—
Nichtabgehende Geschäftsanteile	698.—
Reingewinn	844.42
	270 729.96

(305

Die Mitgliederzahl beträgt 132 mit 238 Anteilen. Die Haftsumme beträgt 714 000.—.

Towarzystwo Bankowe Nowej-Wsi i okolicy (Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung)

zap. spółdz. z ogr. odp.

Nowa-Wieś, den 13. Februar 1933.

Der Vorstand.

(—) Harmada. (—) Schulz.

Informationsbericht über Kalksalpeter.

Obzwar die gegenwärtige Wirtschaftskrise überaus schwer ist und sehr viele Leute, besonders Landwirte, zeitweise von Unlust erfasst werden, so weiss doch jeder Einsichtsvollere, dass ähnliche **kritische Situationen nicht ewig dauern können,** dass es auch schon in der Vergangenheit landwirtschaftliche Krisen gegeben hat und diese vergangen sind, sowie dass Krisenzeiten jene am besten überwunden haben, die vernünftig und ruhig gewirtschaftet haben und nicht von einem Extrem in das andere verfallen sind, schliesslich jene, die nicht zur übermässigen Auspowerung ihres Bodens und zum Rückgang der Bodenkultur zugelassen haben.

Die Erfahrung hat nicht selten gelehrt, dass der, der stets bestrebt ist, **sein Leben und seine Wirtschaftsweise** den sich ändernden Situationen, den Preisbewegungen des Getreides, den Launen der Konjunktur, der Börse anzupassen, **doppelt verliert:** und zwar in der Krisenzeit und in dem darauffolgenden wirtschaftlichen Aufschwung. Denn in der Landwirtschaft weiss bei der Aussaat niemand, wie die Ernte ausfallen wird und wie sich die Preise nach der Ernte und die Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produkte im nächsten Wirtschaftsjahr gestalten werden! Wie oft ist es schon vorgekommen, dass, wenn die Landwirte mit hohen Preisen gerechnet hatten und bemüht waren, viel Getreide oder Vieh zu produzieren, die Preise plötzlich stark fielen, und umgekehrt, wenn man sich schon an die hoffnungslos niedrigen Preise gewöhnt hatte, plötzlich ein Umschwung eintrat, **weil sich ein Mangel an landwirtschaftlichen Produkten eingestellt hatte,** der zum Anziehen der Preise führte.

Jeder strebsame Landwirt, der überaus grosse Schwankungen und Ueberraschungen in seiner Wirtschaft vermeiden will, muss gleichmässig wirtschaften und den Boden in guter Kultur mit genügend Nährstoffvorräten, unter denen ein Mindestgehalt an **Stickstoff** die Hauptrolle spielt, erhalten.

Eine der Hauptursachen für die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Welt ist der Umstand, dass viele Produktionsstätten, Fabriken, landw. Betriebe nach dem Kriege zu sehr an die Konjunktur, an die ständige Anpassung an die Börsenpreise dachten und möglichst hohen Gewinn schnell zu erreichen suchten. Die Leichtigkeit, mit der man damals Kredite erhalten hatte, veranlasste viele zu übermässig grossen und unrentablen Investitionen. —

Heute wissen alle, dass man zur Vorkriegskalkulation, zur soliden, **sparsamen und rationellen Wirtschaftsweise** zurückkehren muss.

Gar mancher Arbeitsaufwand ist in der Landwirtschaft ein unbedingtes Erfordernis. Der Boden muss sorgfältig bebaut und gutes Saatgut ausgesät werden, was einen grossen Arbeits- und Geldaufwand bedeutet. — Es ist daher zu überlegen, ob der verhältnismässig unbedeutende Geldaufwand für künstliche Düngemittel, der die Bodenerträge erheblich steigert, nicht **die Rettung der Landwirtschaft in der gegenwärtigen Krise bedeutet.** Sind die Getreidepreise

gefallen, so ist sicherlich **dieser Preissturz weniger schmerzlich** und gefährlich für jenen Landwirt, **der wenigstens mehr Getreide erntet,** als für den, der neben den schlechten Preisen auch wenig Getreide hat. Der erste schafft sich Vorbedingungen für die Ueberwindung der Krise, der andere hingegen muss in der Krise untergehen.

Wir reden jedoch den Landwirten nicht zu einer so starken Anwendung von künstlichen Düngemitteln zu, wie es in den Jahren 1928/29 der Fall war. Denn zu grosse Ueberschüsse an Getreide wirken sich nachteilig auf die landw. Produktenpreise aus und steigern die Wirtschaftskrise. Sie sind sowohl für die Landwirtschaft wie auch für die mit der Landwirtschaft eng verbundenen künstlichen Düngemittelfabriken schädlich.

Der einzige richtige Weg scheint in der sparsamen, planmässigen Anwendung von untrüglichen Düngemitteln erstklassiger Qualität zu liegen, da ein solches Vorgehen zur Anpassung der Produktion an den Verbrauch führt und die Landwirtschaft vor dem Rückgang der landw. Kultur und ihren Folgen, sowie vor Ueberproduktion schützt.

Kalksalpeter mit 15,5% Stickstoff und 28% Kalk bedeutet den letzten Fortschritt in der Stickstoffdüngertechnik und entspricht den hohen Anforderungen der Landwirtschaft.

Es ist ein **typischer physiologisch-basischer Salpeterdünger,** der überaus schnell und sicher wirkt. Infolge der grossen Wasseranziehungskraft wirkt Kalksalpeter auch bei Trockenheit untrüglich.

Der Stickstoff im Kalksalpeter wirkt ebenso wie im Chilesalpeter sehr schnell, oft sogar noch besser, dank des künstlichen Einflusses, den der aktive Kalk auf den Boden und seine Struktur ausübt.

Lehmböden, die reichlich mit Chilesalpeter gedüngt werden, schlämmen zusammen und verkrusten, Kalksalpeter hingegen trägt wegen der Kalkwirkung zur Verbesserung der Struktur der erwähnten Böden bei, die dadurch locker, krümelig und luftig werden und bessere Bedingungen für die Ausnutzung des Stickstoffes und des Pflanzenwachstums schaffen.

Trotz seiner sehr günstigen Wirkung auf Pflanzen und Boden muss hervorgehoben werden, dass dank der Körnerform Kalksalpeter äusserst bequem in der Anwendung ist. Infolge dieser Eigenschaften ist Kalksalpeter ein unvertretbarer Dünger zur Stärkung von geschwächter Winterung, Futter- und Zuckerrüben, Tabak und für verschiedene Gemüsearten.

Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit der P. P. Landwirte auf den Kalksalpeter zu wenden, weil wir überzeugt sind, dass dieser erstklassige Dünger der Landwirtschaft in den jetzigen schweren Zeiten bedeutende Dienste erweisen kann.

Państwowa Fabryka Związków Azotowych

Mościce pod Tarnowem.

Reinblütiges Merino-Précoce



Unsere diesjährigen

Bockauktionen

finden statt wie folgt:

1. **Lisnowo-Zamek**, Kreis Grudziądz, Bahnst. Jabłonowo, Szarnos und Linowo. Tel. Lisnowo 1. Besitzer: Schulemann.
Dienstag, den 2. Mai, 12 Uhr mittags.

2. **Dąbrówka**, Kreis, Post und Bahn Mogilno, Tel. 7, Besitzer: v. Colbe.
Sonnabend, den 6. Mai, 1 Uhr mittags.

3. **Wichorze**, Bahnst. Cepno (für Frachten Stolno), Tel. Chełmno 60. Besitzer: v. Loga.
Donnerstag, den 11. Mai, 2 Uhr mittags.

Zuchtleitung: Herr Schäfereidirektor v. Bieszyński, Lublin, ulica 3. Maja 16. — Bei **Anmeldung** stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstationen. (294

Bruteier.

Weiße Wyandottes, Rhode-Island, dunkelrot, Stück 40 gr. Riesen-Pekingenten, Stück 60 gr. Mehrfach mit goldener und silberner Medaille prämiierter Hochzucht. (280

Neumann, Chrzypsko Wlkp., pow. Międzychód.

Oberschl. Kohlen
Düngemittel
Schmierfette

312)

liefert

zu günstigen Zahlungsbedingungen

ZACHODNIO-POLSKIE ZJEDNOCZENIE SPIRYTUSOWE

Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

Poznań, św. Marcin 39. Tel. 3581, 3587

Ogłoszenia.

1. R. Sp. 32.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 32 przy firmie „Molkereigenossenschaft, Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Sokołowie Budzyńskiem zapisano dzisiaj co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia spółdzielni z dnia 25 maja 1932 zmieniono § 5 statutu w ten sposób, iż udział podwyższono na 200 zł.

Podwyższenie udziału ma nastąpić przez dopisanie dywidendy.

Chodzież, dnia 21. 2. 1933.

Sąd Grodzki. [314

W rejestrze spółdzielni tutejszego Sądu wpisano dziś pod nr. 1 przy firmie: „Molkereigenossenschaft", Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Przemysławkach. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie mleka, wyprodukowanego w gospodarstwie członków, przez sprzedaż mleka i produktów otrzymanych zeń drogą przeróbki w mleczarni spółdzielni. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. — Udział wynosi 200 zł. Zmieniono § 45 statutu.

Jarocin, dnia 25. 3. 1933.

Sąd Grodzki. [316

Na walnem zgromadzeniu z dnia 5. 4. 1933 r. uchwalono zniżenie odpowiedzialności dodatkowej z 6000 zł na zł 1000. Spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Niniejsze ogłoszenie ukazuje się po raz drugi.

Mysłowice, 11. kwietnia 1933.

Bank Ludowy,
zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Mysłowicach. [307

Scheffczyk. Gaida.

Spółdzielnia niżej podpisana uchwaliła na nadzwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 6. 11. 1932 r. zniżenia udziału z 300 zł na 100 zł. Spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego, kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Ninniejsze ogłoszenie ukazuje się po raz drugi.

Kasa Oszczędności i Pożyczek
spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Gierałtowicach.

Za Zarząd: [306
(—) M. Gonsior.
(—) J. Czapelka.

Saatmais

kostet:
1 bis 99 Pfund à 35 gr.
1 bis 10 Zentner à 24.— zł.
Größere Mengen Rabatt. Füllmaterial, Fracht, Nachnahme zu Selbstkosten zahlt Käufer. **M. Jahns**, Bukowiec, p. Ryczywół.

Landesgenossenschaftsbank

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością

Poznań.

(früher: Genossenschaftsbank Poznań)

Poznań, ulica Wjazdowa 3
FERNSPRECHER 4291
Postscheck-Nr. Poznań 200192

Bydgoszcz, ul. Gdańska 16
FERNSPRECHER: 373.374
Postscheck-Nr. Poznań 200182

Drahtanschrift: Raiffeisen.

Eigenes Vermögen rund 6.300.000.— zł.

Haftsumme rund 10.700.000.— zł.

Annahme von Spareinlagen gegen höchstmögliche Verzinsung.
Annahme und Verwaltung von Wertpapieren.

Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte. (313

Der deutsche Landwirt kauft bei seiner örtlichen Genossenschaft, bzw. der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft!

Dort erhält er

garantiert **oberschlesischen** präparierten **Steinkohlenteer, beste Klebemasse,**

Dachpappe in einwandfreier Qualität, die von uns dauernd kontrolliert wird,

Zement, Maschinen- u. Motorenöle, Wagenfett, Staufferfett.

sowie sämtliche landwirtschaftlichen

Maschinen und Geräte und Ersatzteile.

MASCHINEN-ABTEILUNG.

Für die Frühjahrssaison empfehlen wir unser reichhaltig sortiertes Lager in modernen

Anzugstoffen
Kleiderstoffen
Herrenmantelstoffen
Kostümstoffen
Hosenstoffen
Damenmantelstoffen
Tüllgardinen
Beiderwandgardinen
Seiden

zu äußerst billigen Preisen.

TEXTIL-ABTEILUNG.

Eine Senkung der Produktionskosten und damit eine Rente aus der Verfütterung wirtschaftseigener kohlehydrathaltiger Futtermittel ist nur durch allgemeine verständnisvolle Beifütterung hocheiweisshaltiger Futtermittel zu erzielen.

Wir liefern in kleinen Mengen ab unseren Lägern ebenso wie in vollen Waggonladungen unter Garantie der Nährstoffgehalte:

Zur Steigerung der Milch- und Fettmenge:	Sonnenblumenkuchenmehl mit ca.	42/44 u. 48/50%	Protein	und	Fett
	Erdnusskuchenmehl „ „	55%	„	„	„
	Soyabohnenschrot „ „	46%	„	„	„
	Baumwollsaatmehl „ „	50/55%	„	„	„
	Palmkernkuchen „ „	21%	„	„	„
	Kokoskuchen „ „	26%	„	„	„
Zur Aufzucht von Jungvieh:	Leinkuchenmehl „ „	38/44%	„	„	„
	Ia präcip. phosphorsauren Futterkalk mit 38/42% Gesamtphosphorsäure, wovon 95% citratlöslich nach Petermann sind, frei von Säure und Giftstoffen.				
Zur rentablen Schweinemast:	Ia norwegisches Fischfuttermehl mit 65—68% Protein, ca. 8—10% Fett, ca. 8—9% phosphors. Kalk, ca. 2—3% Salz.				

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. Dienststunden 8—5 Uhr. (311

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.